

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
 Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
 Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
 Eingertragen in die Postzustellungsliste

Verleger u. verantwortl. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Niederschlesien
 Redaktion und Expedition: Berlin O. 7, Schillerstraße 6
 Druck: Vornwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis:
 Die sechsgespaltene Kolonnhelle 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig
 Schluss für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

Ein Sklavenvertrag für Bierfahrer.

Die Brauereiarbeiter in Aachen stehen in Lohnbewegung. Die Unternehmer machen allerlei Winkelzüge und stellen unerfüllbare Bedingungen, greifbar mit dem Ziel, die Lohnbewegung ins Unendliche zu verschleppen und Zugeständnisse hintanzuhalten. Die bisherige Taktik scheint den einzelnen Unternehmern noch nicht genügende Sicherheit zu bieten gegen die Gefahr, doch noch den Arbeitern entgegenkommen zu müssen, und so verfiel beispielsweise die Firma Aachener Bürgerbräu Peter Wirk & Co. m. b. H. auf einen überhöhlanten Plan, sich durch Einführung von „Arbeitsverträgen“, deren Dauer vorerst auf ein Jahr festgelegt ist, ihr Personal anzufestigen, um so einen Streik zur Durchsetzung der Lohnforderungen zu verhindern oder mindestens unwirksam zu machen. Der Zufall führte einen solchen „Vertrag“ in Hände, für die er nicht bestimmt war, was der löblichen Firma sicher nicht angenehm sein wird. Wir übergeben ihn der Öffentlichkeit, damit sich die Kollegen einen Begriff von den Ungeheuerlichkeiten machen können, die die Firma den Bierfahrern zu bieten wagt. Der Vertrag lautet wörtlich:

„Engagementsvertrag.“

Zwischen dem Unterzeichneten, der Brauerei Aachener Bürgerbräu, G. m. b. H., als Arbeitgeberin einerseits und dem nachgenannten Bierfahrer . . . als Arbeitnehmer andererseits, wurde heute nachstehender Vertrag unter Zugrundelegung des Betriebsreglements vom 1. Juni 1909 der Firma Aachener Bürgerbräu Peter Wirk & Co. m. b. H. vereinbart und abgeschlossen:

Der Bierfahrer . . . tritt mit dem heutigen Tage in ein neues Lohnverhältnis, und zwar in Jahresdienst ein, beginnend mit dem 1. Januar 1913, endigend mit dem 31. Dezember dieses Jahres.

Die Auflösung dieses Vertrages kann nur durch eine sechs wöchentliche Kündigung vor Ablauf des Jahres erfolgen. Der Arbeitgeberin steht jedoch das Recht zu, falls der Bierfahrer sich etwas zuschulden kommen läßt, durch Veruntreuungen, Vernachlässigung der Kundschaft usw., sowie durch jeden sonstigen gesetzlich zulässigen Grund, den Bierfahrer . . . sofort zu entlassen, ohne vorherige Kündigung.

Auch ist die Arbeitgeberin berechtigt, etwaige Aenderungen des Vertrages nach vorheriger Bekanntgabe vorzunehmen. Erfolgt vor Ablauf des Jahres von keiner Seite der Beteiligten eine Kündigung, so läuft der Vertrag weiter.

Der dem Bierfahrer zu zahlende Lohn setzt sich zusammen aus Prozenten des Erlöses des verkauften Bieres und der eingebrachten leeren Flaschen, und wird allwöchentlich verrechnet und ausbezahlt.

Die Arbeitgeberin garantiert einen Jahresverdienst von 1400 Mk. bei Verrechnung eines Wochenlohnes von 24 Mk. (vierundzwanzig Mark).

Der Bierfahrer . . . haftet für das von ihm verkaufte Bier, und der damit leihweise gegebenen Flaschen und Fässern. Der genannte Bierfahrer hat dafür zu sorgen, daß soviel leere Flaschen wie volle geliefert, wöchentlich einkommen, und erhält er für jede leere Flasche, welche er mehr einbringt, als er volle ausgeliefert hat, 3 Pf. pro Stück vergütet. Umgekehrt wird ihm für jede leere Flasche, welche er weniger einbringt, als er volle ausgeliefert hat 2 Pf. pro Stück vom Lohn in Abzug gebracht. Des weiteren erhält der Bierfahrer 1 Proz. vom Bar-Bierverkauf als Spejen.

Der Bierfahrer verpflichtet sich ferner, 1 Mk. von seinem Wochenlohn an die Brauerei bis zur Höhe von 50 Mk. zu zahlen, und wird von diesem Zeitpunkte an,

falls der Vertrag verlängert wird, diese Kaution mit 4 Proz. verzinst.

Die Kaution soll der Arbeitgeberin als angreifbare Sicherheit für eventuell vorkommende Unregelmäßigkeiten dienen. Ferner dient diese Kaution als Sicherheit für sämtliche eingegangenen Verpflichtungen des Jahresdienstes und schließt ein Austritt im Laufe des Jahres, gleichviel aus welcher Ursache, den gänzlichen Verlust der Kaution nebst Zinsen unbedingte nach sich.

Der genannte Bierfahrer verpflichtet sich, so wie es der Geschäftsgang erfordert, alle sonstigen vorkommenden Arbeiten, Malz, Rohlen, Eiswaren sowie auch das Bedienen der Kundschaft an Sonntagen ohne besondere Vergütung zu verrichten. Ferner verpflichtet sich der Bierfahrer, keiner Organisation und keiner Gewerkschaft beizutreten oder anzugehören. Ebenso verpflichtet er sich, bei einem eventuellen Austritt nach Ablauf des Vertrags, während eines Zeitraumes von vier Wochen, vom Tage des Austritts an gerechnet, bei keinem Konkurrenzgeschäft des hiesigen Places in Dienst zutreten, oder für ein auswärtiges Konkurrenzgeschäft in der Kundschaft des Aachener Bürgerbräu P. Wirk & Co. m. b. H. Bier zu verkaufen.

Tritt genannter Bierfahrer ordnungsmäßig aus seinem Dienste aus, so erhält er, falls sich keine Verstöße gegen die im vorstehenden Vertrag eingegangenen Verpflichtungen ergeben haben, die Kaution nebst Zinsen vier Wochen nach dem Austritt zurückgezahlt. Vorstehender Vertrag wurde doppelt angefertigt und den Kontrahenten je ein Exemplar desselben ausgehändigt.

Aachener Bürgerbräu Peter Wirk & Co. m. b. H.
 Gerhard Wirk.

Also „Jahresdienst“ mit sechs wöchentlich Kündigung vor Ablauf des Jahres für den Bierfahrer, dagegen steht der Firma das Recht zu, den Bierfahrer jederzeit sofort zu entlassen ohne vorherige Kündigung; auf alle Fälle aber fällt der Firma die einbehaltene Kaution zu, ob der Bierfahrer innerhalb der „Vertrags“-Zeit geht oder entlassen wird. Fällt er den „Jahresdienst“ aus und kündigt „ordnungs“- — pardon — „vertrags“gemäß, dann muß er noch 4 Wochen auf seine Kaution warten. Und dann ist die Firma nach dem „Vertrage“ noch berechtigt, jederzeit eine Aenderung des Vertrages vorzunehmen, die sie dem Bierfahrer nur bekanntzugeben hat.

Außerordentlich profitabel für die Firma ist es, daß der „Vertrag“ den Bierfahrer verpflichtet, alle Arbeiten neben seinem Bierausfahren und auch die Bedienung der Kundschaft an Sonntagen ohne besondere Vergütung zu verrichten. Was wir jetzt in München nach schwerem Ringen abgehandelt haben und womit wir der Gratifikationsarbeit überhaupt, soweit Feste noch bestehen, den Todesstoß versetzt haben, das versucht ein frommer Unternehmer im frommen Aachen durch einen in jeder Beziehung ungesetzlichen Vertrag zu retten. Ein schöner Christ, der sich so an die Sabbatständerei klammert, weil sie ihm nichts kostet und Profit einbringt.

Daß die Firma dem „Vertrag“ schließenden Bierfahrer nebenbei noch alles Risiko und alle Verantwortung aufbürdet und ihn dafür als Entgelt, wenn er „vertragsmäßig“ abgeht, vier Wochen vom Tage des Abganges an aussperrt, das heißt Arbeitsannahme in Konkurrenzbetrieben verbietet, gehört mit zu den „schönen“ Seiten des Vertrages.

Und ganz selbstverständlich gehört in diesen „Vertrag“ auch die Verpflichtung des Bierfahrers, keiner Organisation und keiner Gewerkschaft anzugehören oder beizutreten.

Man soll es nicht für möglich halten, was sich Unternehmer noch im 20. Jahrhundert leisten zu können glauben, ohne Rücksicht auf Gesetz und Moral. Der Vertrag hat gesetzlich keine Gültigkeit, er widerspricht sowohl den Bestimmungen der Gewerbeordnung wie den guten Sitten. Kein Bierfahrer, der diesen „Vertrag“ unterschreibt, braucht sich daran gebunden zu fühlen. Kommt es zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung, so wird die Firma Wirk schon über die Rechtslage aufgeklärt werden, wenn sie wirklich den Mut haben sollte, zu klagen.

Wir können aber nicht glauben, daß es auch nur einen Bierfahrer gibt, auch in Aachen nicht, der sich freiwillig zum Sklaven einer mittelalterlichen Firma macht. Sine in den Brauereiarbeiterverband, Ihr Kollegen Bierfahrer in Aachen, soweit Ihr noch abseits steht, damit diesen Sklavereibestrebungen der Garauz gemacht wird und andere Zustände geschaffen werden. Dieser „Vertrag“ jagt den Kollegen mehr als alles andere, welche Mittel und welche Mühen die Unternehmer anwenden, um die Organisation niederzuhalten, weil die Organisation der Faktor ist, der den Arbeitern bessere Verhältnisse schafft; und wie durch diesen „Vertrag“ die Kollegen Bierfahrer gefnebelt werden sollen, um sie gegen die übrigen Arbeiter bei gelegener Zeit auszuspielen und ihre Forderungen zu hintertreiben. Der Vertrag jagt den gesamten Brauereiarbeitern in Aachen mit Flamme und Schwert die Schafft Einigkeit, stärkt die Organisation — beides fürchten und hassen die Unternehmer —, dann werdet Ihr mit der Lohnbewegung zum günstigen Ende kommen und Euch auch der Sklaverei erwehren!

Aus der Industrie alkoholfreier Getränke.

Die Industrie der alkoholfreien Getränke ist noch immer sehr verzettelt. Der Großbetrieb in der Form der Aktiengesellschaft ist noch selten. Infolgedessen, besonders auch, weil es sich um Privatbetriebe handelt, fehlen uns genaue Angaben über Produktion und Rentabilität in dieser Industrie. Aber es haben sich schon Vereinigungen auch aus ihr entwickelt, die mit Erfolg bemüht waren, Einfluß auf die Preise zu gewinnen. Diese Entwicklung hat speziell eine den natürlichen Mineralwässern bedrohlich werdende Konkurrenz fast völlig wieder aufgehoben. Das merkt man sehr gut an den Preisen. Für eine Flasche eines der besseren natürlichen Mineralwässers werden in den Gastwirtschaften 30, 40 und 50 Pf. gefordert, in sogenannten besseren Restaurationen noch mehr. In den hohen Preisen für alkoholfreie Getränke kommt die Tendenz zum Ausdruck, ihnen als Konkurrenz gegen die alkoholischen Getränke die Ausbreitung zu erschweren.

Für das Berliner Versorgungsgebiet eröffnete das Jahr 1912 insofern günstige Aussichten, als es geglückt war, durch eine Verständigung unter den drei hier bestehenden Mineralwasserfabrikantenvereinen eine allgemeine Erhöhung der Verkaufspreise durchzuführen. Die erhöhten Preise waren wirksam ab 1. Februar 1912.

Was den Absatz von Simonaden und Mineralwässern anlangt, so dürfte die dem Bierkonsum ungünstige Witterung auch dem Genuß alkoholfreier Getränke Abbruch getan haben. Solche Auffassung bestätigt der Geschäftsbericht der Sinalco-Aktiengesellschaft in Detmold als zutreffend. Er läßt uns weiter wissen, daß durch plötzlich auftretende Schwierigkeiten, die ein vielversprechendes überseeisches Gebiet betreffen, eine Störung im Auslandsabsatz eingetreten sei. Diese beiden Umstände ließen den Reingewinn der Gesellschaft von 395 661 Mk. auf 316 113 Mk. zurückgehen. In dem der Sonderdrucklage 56 492 Mk. weniger überwiesen wurden als wie im Vorjahr, konnte man doch wieder 25 Proz. Dividende verteilen und dabei noch 20 423 Mk. auf neue Rechnung vortragen. Aus diesen Angaben ist zu ersehen, daß die Fabrikation von Simonaden hochlohnend ist, wenigstens so weit das Kapital in Betracht kommt. Zu be-

rückfichtigen ist übrigens noch, daß für die erwähnte Gesellschaft die besseren Preise nur für einen Teil des Geschäftsjahres, das mit dem 1. September schloß, wirksam waren. Daß im allgemeinen die Geschäftslage im Herbst günstig war, erfahren wir ebenfalls aus dem Bericht. Die für 1912/13 vorliegenden Abschlässe übertragen die des Vorjahres. Man hofft auf eine weitere Steigerung nach Erledigung der erwähnten Schwierigkeiten.

Aus dem Bilde, das der Außenhandel mit Fruchtsäften und Mineralwässern bietet, leuchtet auch eine Besserung der Konjunktur heraus. Unsere Heberpflicht erfaßt die ersten elf Monate der beiden letzten Jahre. Danach ist im Jahre 1912 im Vergleich mit 1911 die Einfuhr von natürlichem Mineralwasser in Gefäßen von 114 331 Doppelzentner im Werte von 3 962 000 Mark auf 98 494 Doppelzentner im Werte von 3 413 000 Mk. zurückgegangen. Der Hauptanteil unserer Einfuhr entfällt auf Oesterreich-Ungarn, 87 603 Doppelzentner im vorigen und 102 139 Doppelzentner im vorletzten Jahre. Der Abnahme unserer Einfuhr steht eine Steigerung der Ausfuhr gegenüber. Sie hob sich von 438 117 Doppelzentner im Werte von 9 416 000 Mk. auf 462 632 Doppelzentner im Werte von 9 633 000 Mk.

Diese Ziffern haben etwas mehr als nur wirtschaftliche Bedeutung. Sie bilden eine Art sozialer Spiegel. Wie Kohle und andere Naturgüter gehören auch die Mineralquellen naturrechtlich zum Eigentum des Volkes. Unsere kapitalistische Gesellschaftsordnung machte sie zum Eigentum einiger Personen, die daraus ungeheure Reichtümer schöpfen, indem sie die Preise auf einer Höhe halten, die mit den Gewinnungskosten in gar keinem Verhältnis steht. Die Folge davon ist, daß die heilkräftigen Mineralwässer vorwiegend nur von den besserstehenden Konsumieren werden. Wie andere bevorzugten Güter konsumieren neben den Besitzenden im Inlande die reichen Ausländer auch die gehaltreichen deutschen Mineralwässer, die dem Arbeiter, dem sie sehr vorteilhaft sein würden, ein zu teures Genussmittel bleiben. Er muß sich mit künstlichen Mineralwässern begnügen, die oft genug der Gesundheit und dem Wohlbefinden unzulänglich sind. Dasselbe gilt übrigens auch von manchen mit chemischen Erzeugnissen verfeinigten Limonaden.

Bemerkenswert sei hier noch, daß auch die Einfuhr von anderem natürlichem Wasser und von Eis erheblich zurückgegangen ist, und zwar von 1 473 890 Doppelzentner auf 1 031 101 Doppelzentner. Auch die Ausfuhr darin zeigt eine Abnahme von 65 920 Doppelzentner auf 35 839 Doppelzentner. Sehr stark gesunken ist die Ausfuhr von äther- oder weingeisthaltigen Fruchtsäften, nämlich von 266 Doppelzentner auf 403 Doppelzentner. Dem Werte nach ist die Steigerung noch erheblicher. Der Wert dieser von 208 000 Mk. für das Vorjahr steht für 1912 eine solche von 726 000 Mk. gegenüber. Die Einfuhr in diesem Artikel ist äußerst gering; im Berichtsjahre waren es nur 3 Doppelzentner. Eine kleine Steigerung der Einfuhr und eine geringe Abnahme der Ausfuhr ist bei den nur mit Zucker verfeinigten Fruchtsäften (Süßholzwasser) zu verzeichnen. Die Einfuhr stieg von 585 Doppelzentnern (41 000 Mk.) auf 740 Doppelzentner (52 000 Mk.); die Ausfuhr ging von 308 Doppelzentner (287 000 Mk.) auf 3398 Doppelzentner (258 000 Mk.) zurück.

Der Preis eines der wichtigsten Früchte für Erfrischungsgetränke, der Zitrone, ist im Jahre 1912 zurückgegangen. Bei einer Zunahme der Einfuhr in Höhe von 330 389 Doppelzentner auf 345 981 Doppelzentner ging der dafür deklarierete Wert von 6 667 000 Mark auf 6 228 000 Mk. zurück. Das bedeutet eine Verminderung der Produktionskosten. In starkem Maße hat die Einfuhr von Zitronensäften zugenommen, nämlich von 267 Doppelzentner im Werte von 195 000 Mk. auf 5685 Doppelzentner im Werte von 227 000 Mk. Die Ausfuhr ist mit 269 Doppelzentner im letzten Jahre sehr unbedeutend. Dasselbe gilt von der Ausfuhr von Pomeranzensäften. Davon gaben wir an das Ausland bei einer Einfuhr von 16 632 Doppelzentner im Werte von 811 000 Mk. nur 339 Doppelzentner ab. Im Vergleich mit dem Vorjahre, in dem nur 11 349 Doppelzentner (533 000 Mk.) eingeführt worden waren, ist auch die Zufuhr von Pomeranzensäften sehr stark, fast um ein Drittel, gestiegen.

Die Entwicklung der Fruchtsäfte verarbeitenden Industrie kommt am besten in dem steigenden Kontum von Zitronen- und Pomeranzensäften zum Ausdruck. Wir geben ein Bild davon, wie überhaupt über die Veränderung in der Ein- und Ausfuhr der hierher gehörigen Waren, in der folgenden Aufstellung. Sie enthält die Ziffern für das ganze Jahr 1910 in Gegenüberstellung mit den Ergebnissen der ersten 11 Monate 1912. Danach betrug in Doppelzentnern die

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1910	1912	1910	1912
Künstliche Mineralwässer in Gefäßen	87 603	98 494	406 355	462 632
andere natürliche				
Mineralw. Eis	124 187	103 101	33 976	53 839
Limonsäfte	1 705	3 632	219	269
Pomeranzensaft z.	8 790	16 632	552	339

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1909	1912	1909	1912
Fruchtsäfte, äther- od. weingeisthaltig	266	8	7 843	4 036
Fruchtsäfte, m. Zucker verfeigt, Süßholzwasser	542	740	2 549	3 398

Die außerordentliche Steigerung der verwendeten Zitronen- und Pomeranzensäfte legt eine starke Beschäftigung in der Verarbeitung voraus. Daß bei der entsprechend starken Nachfrage auch gutlohnende Preise erzielt werden konnten, versteht sich bei dem hier nicht gestörten Geles von Angebot und Nachfrage von selbst. Daraus ergibt sich für die Unternehmer auch ein besseres finanzielles Ergebnis. Und gut war es schon im Jahre vorher. Die Aktienstatistik enthält eine Gruppe: Wasser- und Mineralwasser- und Eisbereitung. Sie umfaßt für das Jahr 1910/11 22 Gesellschaften, die Reingewinne erzielten. Die von ihnen ausgeschüttete Dividende macht 9,85 Prozent des dividendenberechtigten Aktienkapitals aus. Im Jahre vorher waren es 9,74 Proz. Dagegen verteilten sämtliche deutschen Aktiengesellschaften für das letzte Jahr durchschnittlich nur 8,09 Proz. Dividende. Die Rentabilität der Unternehmen für Herstellung alkoholfreier Getränke läßt kaum zu wünschen übrig.

Anders steht es mit den Arbeitsverhältnissen. In den in Betracht kommenden Betrieben sind sie leider meistens noch durchaus unbefriedigend. Das gilt vor allem von der Arbeitszeit, die selten geregelt, oft in einer die Gesundheit zerstörenden Weise ausgedehnt wird. Das dürfte auch nicht eher anders werden, als bis die dort beschäftigten Kollegen die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation erkannt haben und nach dieser Erkenntnis ihr Verhalten einrichten.

Neue Kämpfe ums Koalitionsrecht.

Die Kämpfe um das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter erneuern sich fortgesetzt. Kaum daß im Dezember ein heftiger Redekampf im Reichstag über die Frage des Streikrechts der Staatsarbeiter stattgefunden hat, in dem alle bürgerlichen Parteien diesen Arbeitern das Streikrecht aberkannt, drehte sich auch die große sozialpolitische Generaldebatte, die jeweils an das Gehalt des Staatssekretärs des Innern anknüpft, wiederum um das gewerkschaftliche Grundrecht. In einer großzügigen Rede zeigte der sozialdemokratische Abg. Richard Fischer die Rückständigkeit der ganzen deutschen Sozialpolitik und die Abhängigkeit der Reichsregierung von der unter dem Junkerkommando stehenden preussischen Regierung. Einen klaren Beweis für diese letztere Behauptung erbrachte Fischer mit der Mitteilung eines vom Staatssekretär des Innern Dr. Delbrück an den preussischen Minister des Innern gerichteten Schreibens, worin der letztere geradezu kniefällig gebeten wurde, seinen Widerstand gegen die vom Reichstag des öftern geforderte Einführung einheitlicher Wahlurnen aufzugeben. Der Staatssekretär des Reichsanwesens des Innern erklärte als Verfasser dieses Briefes nicht als ein selbständiger Staatsmann, der den Bedürfnissen des Reiches und dem Willen der Reichstagsmehrheit Rechnung trägt, sondern als ein armfertiger Untergebener der preussischen Regierung.

Durch diese Feststellungen, die von Herrn Dr. Delbrück als richtig zugegeben werden mußten, wird die ganze preussisch-deutsche Sozialpolitik beleuchtet wie mit einem Scheinwerfer. Dazu kommt noch, daß der Staatssekretär zunächst in der Budgetkommission und später im Plenum des Reichstags selbst zugeben mußte, daß die Kommission der Reichsämtler beauftragt sind, alle für den Reichstag bestimmten Vorlagen vor ihrer Einbringung beim Bundesrat der preussischen Regierung zur Begutachtung vorzulegen. Kein Wunder, daß unter solchen Umständen die deutsche Sozialpolitik nicht vorwärtschreitet; kein Wunder, daß bei allen sozialpolitischen Gesetzesvorlagen das Interesse der Unternehmer allen anderen Gesichtspunkten vorgezogen wird; kein Wunder, daß heute das in den sozialpolitischen Februarerlassen von 1890 gegebene kaiserliche Versprechen, den Arbeitern Gleichberechtigung zu gewähren, längst vergessen ist. So wie in der Reichsversicherungsordnung die Entziehung der Arbeiter, besonders der Landarbeiter, oberstes Ziel war, so geht auch jetzt wieder das von den industriellen Schmaranzern inspirierte Junkertum auf die Zertrümmerung des Koalitionsrechts aus.

Die Anlagerede des Abg. Fischer wurde nämlich von dem dreisten konservativen Grafen Westarp beantwortet mit einer Schreie gegen die gesamte moderne Arbeiterbewegung und mit einem konservativen Antrage, der eine Gesetzesvorlage betreffend das Verbot des Streikpostens lehens verlangt. Dieser Antrag bildete den Mittelpunkt der weiteren Debatte.

Bekanntlich hatten die Konservativen im letzten Frühjahr schon den Antrag gestellt, noch vor der Durchführung der allgemeinen Strafrechtsreform auf dem Wege der Änderung der Gewerbeordnung und des Strafgesetzbuchs den Arbeitwilligen einen gesteigerten Schutz zu gewähren. Sie hatten mit

diesem Antrag kein Glück; mit erdrückender Mehrheit wurde er am 22. Mai abgelehnt. Das hielt die Herren aber nicht ab, um einen erneuten Vorstoß gegen die verhasste Gewerkschaftsbewegung zu unternehmen, und deutlich sprach es Graf Westarp aus, daß mit ihrem Antrag nur „ein erster beschleunigter Schritt“ auf dem Wege der gewalttätigen Unterdrückung der Arbeiterorganisationen getan werden solle. Wie es im Kopf dieses Junkerhauptlings aussieht, ergibt sich aus seiner Neufassung, daß die Reichsversicherung ein Ausnahmengesetz zugunsten der Arbeiter sei! Auch von anderen bürgerlichen Rednern, so von Mitgliedern des Zentrums, der Reichspartei und der Nationalliberalen, wurde wieder einmal in allen Tonarten das Klagegedicht vom „sozialdemokratischen Terrorismus“ angestimmt. Die Beispiele, die sie anführen, beruhen auf Aufbauschungen und Entstellungen der bürgerlichen Presse. Alle Richtigstellungen helfen da nichts, die Herren wollen nicht belehrt sein. Für die Gegendarstellungen des Terrorismus, der von den Unternehmern getrieben wird, haben sie kein Ohr, für die Gefühle, von denen ein um seine Existenz ringender Arbeiter, dem der eigene Kollege in den Rücken fällt, beherrscht wird, kein Verständnis. Eine Fülle von Beispielen der brutalen Rücksichtslosigkeit der Unternehmerorganisationen konnte von den Arbeitervertretern im Reichstag beigebracht werden. Wenn aber die Bauunternehmer durchsetzen, daß ein mit den Arbeitern human handelnder Arbeitgeber von der Lieferung von Baumaterialien ausgeschlossen wird, wenn die Berliner Wäckerinnung den Meistern, die Verträge mit ihren Gehilfen abschließen, den Bezug von Gese unmöglich macht, wenn die Wäckerinnung in Mainz ihre Mitglieder Beschäftigten von 200 Mk. unterschreiben läßt, die fällig werden, falls das Mitglied einen Tarif mit seinen Gesellen anerkennt, so ist das in den Augen der bürgerlichen Parteien und der Regierung nimmermehr Terrorismus. Kein Wort des Tadel hat der Staatssekretär Delbrück für derartige gewalttätige Eingriffe in die Freiheit des Arbeitgebers. Den konservativen Antrag lehnte Herr Delbrück zwar ab, aber nicht etwa weil er das Koalitionsrecht der Arbeiter nicht angetastet wissen möchte, sondern nur, weil ihn der Antrag nicht als geeignetes Mittel zur Einschränkung der deutschen Gewerkschaftsbewegung erscheint. Wie schon früher, erklärte er auch jetzt wieder, daß schärfere Bestimmungen zum Schutz der „persönlichen Freiheit der Arbeiter“, soll heißen: der Streikbrecher, bei der in Aussicht stehenden allgemeinen Reform des Strafrechts geplant seien. Die Arbeiterchaft kann sich also auf neue heftige Kämpfe gefaßt machen.

Es paßt auch ganz zu der Gesinnung, die aus diesen Erklärungen des Ministers für Sozialpolitik spricht, wenn Dr. Delbrück weiter mit aller Entschiedenheit verlangte, daß auf dem Gebiete der Versicherungsgebung vorläufig „einmal Schluß gemacht“ werde, und daß er sich mit derselben Entschiedenheit gegen eine allgemeine gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit wehrte. Welchen Einflüssen er folgt, ergab sich deutlich aus seiner eigenen Mitteilung, wonach im vorigen Frühjahr kaum ein Tag vergangen sei, an dem nicht Stöße von Depechen bei ihm eingegangen und an dem nicht Deputationen bei ihm gewesen seien, die um Schutz gegenüber den Ausschreitungen der Streikenden gebeten hätten. Der Zentralverband deutscher Industrieller, diese Schärnmachergarde, steht hinter dem Minister und drängt, und Herr Dr. Delbrück erweist sich als ihr gefügiges Werkzeug.

Unter diesen Umständen braucht kaum noch gesagt zu werden, daß der sozialdemokratische Antrag auf allgemeine Einführung des achtstündigen Arbeitstages bei der Regierung und allen bürgerlichen Parteien auf den stärksten Widerstand stieß. Er wurde gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt. Der konservative Streikpostenantrag fand freilich auch keine Mehrheit. Mit noch größerem Stimmenergebnis als im letzten Frühjahr wurde dieser Vorstoß abgelehnt. Außer den konservativen Antragstellern stimmten nur außer den konservativen Antragstellern, stimmten nur der nationalliberale Dr. Straß und der nationalliberale Hospitant Dr. Weder, der wegen Ungültigkeit seines Mandats demnächst aus dem Reichstag hinaus befördert werden wird, für den Antrag. Fünf Schwächlinge wichen durch Stimmenthaltung aus. Annahme fanden einige Resolutionen, die den Ausbau des Koalitionsrechts verlangen. Für die Arbeiterchaft aber ist mit diesen Anträgen herzlich wenig gewonnen. Denn 1. werden sie bei der Regierung keine Beachtung finden, 2. fehlt bei den bürgerlichen Parteien der Ernst zu ihrer Durchführung. Zwar sind auch die fortschrittlichen Volksparteier und das Zentrum für diese Anträge eingetreten, wie wenig man sich aber bei ihnen auf den Schutz des Koalitionsrechts verlassen kann, stellte sich erst wieder kürzlich heraus, als sie gemeinsam mit den Nationalliberalen und den Konservativen der Regierung Recht gaben, die den Staatsarbeitern das Streikrecht aberkannte.

Die Arbeiter haben sich in diesen Kämpfen um das Recht, von dem ihre Existenz abhängt, nur erst über ihren Kräfte zu verlassen, das hat ihnen der Reichstagsdebatte deutlich genug gelehrt. Der Vor-

entwurf des neuen Strafgesetzes, auf den Staatssekretär Dr. Delbrück seine Hoffnungen setzt, enthält eine Fülle von Fingerringen für die Gewerkschaften, durch welche die ganze gewerkschaftliche Propaganda aufs höchste gefährdet wird. Streikankündigungen können nach diesem Entwurf als Bedrohungen und Erpressungen zu schweren Anklagen und ins Gefängnis führen. Fast für jede Betätigung des Koalitionsrechts sind Sühnen vorgesehen. Darum gilt es den Kampf gegen diese Pläne nun mit verstärktem Nachdruck zu führen.

Nicht die Untergrabung, sondern die gesetzliche Verankerung des Koalitionsrechts entspricht den Bedürfnissen der Volkswirtschaft. Auf welche Stufe würde die Lebenshaltung der Arbeiterschaft sinken, wenn ihr die Grundlage, die zur Schaffung einer gesunden Existenz dienen soll, entzogen würde. Nicht nur ein spezielles Arbeiterinteresse erheischt die Festlegung und den Ausbau dieses Arbeiterrechts, sondern das gesamte Volkswohl steht in Frage. Kein Sozialpolitiker ist mehr im Zweifel darüber, daß der Rückgang des Geburtenüberschusses mit der Notlage der breiten Volksmassen zusammenhängt. Jeder Denkende weiß, daß dieser Rückgang zur Schwächung der Kraft der Nation führt, jeder Vernünftige weiß auch, daß sowohl die kulturelle Bedeutung eines Volkes wie seine nationale Stärke nicht von der Zahl der Kanonen und Panzerschiffe, sondern von der geistigen und körperlichen Leistungsfähigkeit der einzelnen Glieder des Volkes abhängt. Die geistige und körperliche Leistungsfähigkeit des ganzen Volkes aber kann nicht erfolgreicher gehoben werden, als wenn dem millionenköpfigen Arbeiterbezug die Möglichkeit der Erhaltung einer menschenwürdigen Existenz garantiert wird.

Ein anderer Gesichtspunkt noch ragte in der sozialpolitischen Debatte hervor. Vom sozialdemokratischen Abgeordneten Hoch war Klage über die Kompliziertheit unserer Arbeiterschutzgesetze geführt worden. Staatssekretär Dr. Delbrück gab ihm recht, meinte aber, das komme daher, daß jede Partei, und besonders die Vertreter der Arbeiterinteressen darauf bedacht seien, jeden nur irgendwie möglichen Fall mit größter Sorgfalt zu berücksichtigen; je komplizierter aber ein Gesetz sei, desto schwerer werde seine Anwendung. Darin können wir wieder Dr. Delbrück recht geben. Warum aber müssen die Arbeiterschutzgesetze so detailliert gestaltet werden? Weil die Arbeiter zu den Organen, die mit ihrer Ausführung betraut sind, kein Vertrauen haben können. Von der Arbeiterschaft werden seit Jahrzehnten partielle Arbeitsämter verlangt, denen ein großer Teil der Durchführung der Arbeiterschutzgesetze übertragen werden könnte. Davon will die Regierung nichts wissen, weil angeblich die deutsche Arbeiterschaft öffentliche Ämter, die man ihr anvertraue, zu politischen Zwecken benütze. Diese Behauptung entspricht nicht der Wahrheit. Von allen unbefangenen Sachkundigen wird z. B. den Gewerberichtern aus dem Arbeiterstand, ferner den wenigen bisher aus Arbeiterkreisen entnommenen Särgen und Geschworenen das Zeugnis ausgestellt, daß sie in völliger Unparteilichkeit und Gewissenhaftigkeit ihres Amtes walten. Auch die Gebe, die während der Kämpfe um die Reichsversicherungsordnung gegen die von der Arbeiterschaft geleiteten Krankenkassenverwaltungen impeniert wurde, schafft die Tatsache nicht aus der Welt, daß die großen Krankenkassen unter der unparteilichen und gewissenhaften Leitung der Arbeiter zu Musterinstituten im Rahmen ihrer gesetzlichen Zuständigkeit geworden sind.

Alle Hinweise dieser Art aber nützen nichts bei einer Regierung, die sich nun einmal die Aufgabe stellt, nach der Pfeife der Unternehmer zu tanzen und den Arbeitern jedes Recht und jede Mitwirkung an der öffentlichen Verwaltung zu verweigern. Die Regierung Bethmann Hollwegs weiß indessen, daß die Entwicklung nicht stillsteht. Die Arbeiterschaft wird sich die Rechte erkämpfen, die ihr heute auf Kommando der Unternehmer von der Regierung vorenthalten werden.

Wirtschaftliche Rundschau.

Aus dem Berliner Handelskammerbericht: Grad der Aufschwung, Preisbewegung, relativ ungünstiger Arbeitsmarkt, Wirkung der Teuerung.

Zeit der vorigen Rundschau ist der Jahresbericht der Handelskammer zu Berlin erschienen, und wenn auch das hier entworfen Bild in den Grundzügen ein wohl bekanntes ist, so verlohnt es doch, ein paar wichtige oder umstrittene Einzelheiten hervorzuheben.

Nach der Berliner offiziellen Handels- und Industrieberichterstattung hat das Wirtschaftsjahr 1912 die drei vorangehenden Jahre, die bereits einen stetigen Fortschritt aufgewiesen hatten, trotz aller politischen Störungen auf dem weiten Gebiete überholt. Sieht man von dem Baugewerbe und den mit ihm in näherer Verbindung stehenden Branchen ab, so darf man sagen, daß die Aufwärtsbewegung, die sich im Jahre 1912 vollzog, eine allgemeine war, und daß, wenn trotzdem einzelne Betriebe von dem Aufschwung unberührt blieben, das auf besondere Umstände zurückzuführen ist, die für das Gesamturteil nicht in Betracht kommen. Außer auf die Steigerung der Eisenbahntransporte und des Außenhandels wird besonders auf den einheimischen Verbrauch an Kohle und Roheisen hingewiesen, also auf die Bittern, die sich ergeben, wenn man der

deutschen Produktion die Ein- und Ausfuhr als Vermehrung und Verminderung zur Seite stellt. Bei der Kohle ergibt sich alsdann im Jahre 1911 eine Zunahme des Konsums um 4-5 Proz., dagegen im Jahre 1912 von 9-10 Proz. „Daß bei der Versorgung des gesteigerten Verbrauchs die ausländische Kohle nur mit 6 Proz. beteiligt war, während sie im Vorjahre noch 7 Proz. beigetragen hatte, daß dagegen die Menge der deutschen Kohlenausfuhr um etwa 17 Proz. über das Exportquantum des Jahres 1911 hinausging, mag nebenbei bemerkt werden.“ Der Eisenverbrauch Deutschlands ergibt sich eindrucksvollere Ziffern. Er übertraf 1912 den Verbrauch des Vorjahres um 12-13 Proz., eine Steigerung, für die kaum ein Beispiel in der deutschen Wirtschaftsgeschichte zu finden sein wird. Die Erzeugung von Roheisen war so groß, daß sie neben der Versorgung des inländischen Bedarfs noch eine Ausfuhr betreiben konnte, die in gleichem Maße wie der Verkauf an das Inland zunahm. Charakteristisch ist weiter, daß der Abschluß der gesteigerten Produktionsmenge sich flott vollzog, daß in vielen Fällen seitens der Eisenwerke die Preissteigerungen nicht eingehalten werden konnten und der Preis für Roheisen sich erhöhte.

Die Ausführungen über die Preisbewegung sind gleichfalls beachtenswert. Die Notizstoffe standen fast allgemein im Preise höher als vorher, obwohl schon im Vorjahre 1911 die Notierungen zahlreicher Materialien eine stetige Richtung eingeschlagen hatten. „Vorzugsweise trat dies auf dem Metallmarkt zutage. Die Notierungen stiegen hier im Laufe des Jahres stetig und waren gegen Ausgang 1912 im Vergleich zum Stande des Jahres 1911 höher: für Eisen um 16 Proz., für Blei um 36 Proz., für Kupfer um 37 Proz., für Zinn um 21 Proz.“ Ähnlich erhöhten sich die Preise für Häute, noch mehr für Felle, besonders für Rauchwaren aller Art; ferner für diejenigen Materialien, die in der chemischen Industrie und den verwandten Gewerben Verwendung finden: für Salpeter, Ammoniakwasser, Schwefelsäure, Alkaloide, Mehl, Rohrzucker, Pech, verschiedene Öle. Die Preise für Holz hielten sich im Durchschnitt auf dem hohen Stande des Vorjahres; einzelne Sorten gingen jedoch nochmals über dieses Niveau hinaus. Die Textilindustrie mußte gleichfalls ihre Faserstoffe teurer bezahlen als im Vorjahre. „Wolle war gegen Schluß des Berichtsjahres um 15 Proz., Baumwolle um 30 Proz., Hanf um 14 Proz., Rohwolle um 20 bis 30 Proz. im Preise gestiegen“, so daß die Preissteigerungen des Kohlenpreises fast als mäßige behandelt werden. „Die Preise für Kohlen zogen zwar im Laufe des Jahres 1912 an, doch ging die Steigerung für deutsche Steinkohle nicht über 0,30 bis 1 Mk. hinaus, während die Erhöhung bei englischer Kohle allerdings 4 Mk. für die Tonne betrug.“

Etwas Wahres wird zweifellos an der späteren Behauptung sein, daß die weiterverarbeitenden, höherstufigen Industrien Schwierigkeiten hatten, für ihre Halb- und Fertigarbeiten immer den nötigen Preisausgleich zu finden, obwohl die Handelskammer selber beschwichtigend hinzusetzt: für verschiedene Gewerbe sei der Ausgleich zum mindesten „angebahnt“ und bei Branchen mit starker Nachfrage nach ihren Erzeugnissen, wie bei der Elektrizitätsindustrie, sei die Preisregelung reichlich befriedigend ausgefallen. Insofern mag das zeitweilige Vorausrücken der Rohstoffpreise gegenüber den Fabrikpreisen manche Erscheinungen im Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit erklären, auf die der Bericht an anderer Stelle zu sprechen kommt. Die Unternehmer haben offenbar härter als je zur Erziehung an Produktionskosten, die Arbeitsorganisation zu vervollkommen gesucht, so daß „die Lage des Arbeitsmarktes im Jahre 1912 nicht so günstig war, wie man nach dem Wachstum der Warenerzeugung hätte vermuen sollen“. Gerade im Handelskammerbezirk (nicht identisch mit der Stadtgemeinde) Berlin trat 1912, trotz der härteren Umstände, die fast in allen Gewerben festzustellen waren, „nur eine geringfügige Vermehrung der Arbeiterkraft“ ein. Das schwankt im einzelnen und trifft für ungelernete Arbeiter mehr zu wie für gelernete; auch mag das allgemeine Daniederliegen der Baugewerbe auf das Gesamturteil nicht ohne Einfluß gewesen sein. Aber die Handelskammer betont selber, wie die Unternehmer mehr als je „arbeitsparende Maschinen einzuführen“ suchten, um so den Kostenbeitrag für die Zwischenstufe zwischen Rohstoffzufuhr und Fabrikatveredelung nach Möglichkeit herabzumindern. „Man wird das Recht der Produktion für das Jahr 1912 auf durchschnittlich 10 Proz. veranschlagen können; zur Erledigung derselben bedurfte der alte Arbeiterstand keiner erheblichen Verstärkung.“

Die Wirkungen auf die Lohnsätze oder doch auf das Verhältnis zwischen Profit und Lohn läßt der Unternehmerbericht natürlich Mühsamerweise beiseite. Nur bei den „Gemeinissen der Entwicklung“ wird die Teuerung der Lebensmittel erwähnt, allerdings mehr in ihrem indirekten Einfluß auf das Industrieabfall; die Erhöhung der Lebenshaltung der Arbeiter in Lebensjahre, aber die Minderausgabe für Industrieerzeugnisse infolge der Mehrausgaben für Agrarprodukte schmerzt den Händler und Fabrikanten der Großstadt. „In den letzten beiden Jahren herrschen besondere Verhältnisse: die Preise notwendiger Lebensmittel gingen stark in die Höhe. Wir mußten die ungünstige Einwirkung, welche die Verteuerung der Lebensmittel auf das Erwerbseinkommen ausübt, bereits im Bericht über das Jahr 1911 behandeln und hatten festzustellen, daß der Verbrauch, der dem konsumierenden Substrat zur Verfertigung des notwendigen Bedarfs erwuchs, den Verbrauch von Artikeln, die mehr oder weniger entbehrlich sind, merklich verminderte. Im Jahre 1912, das hinsichtlich der Preise von noch nicht gekannter Höhe sah, trat jene beeinträchtigende Wirkung in verstärktem Grade auf. Naturgemäß waren es vornehmlich die Klassen der weniger bemittelten Bevölkerung, die unter dem Konsum litten und genötigt waren, ihre Nachfrage nach Artikeln der bezeichneten Art einzuschränken, und daraus ergibt sich wiederum, daß von der Steigerung oder Verlangsamung des Abfalls besonders Stapelartikel und überhaupt Waren der unteren Preisklassen ergriffen wurden. Es war dies beispielsweise im Textilgewerbe — welches die Verteuerung der notwendigen Lebensmittel jedesmal mit unabwehrbarer Sicherheit am Regieren der Arbeiterkundschaft spürt — während des Berichtsjahres, namentlich vom Herbst ab, zu beobachten. Unter den Branchen, die in ähnlicher Weise beeinflusst wurden, befinden sich die Gewerbe, welche

Möbel, Kurzwaren, Schuhe, Eisenwaren, Tabakfabrikate usw. herstellen oder vertreiben. Daß nahezu der gesamte Detailhandel und daß ferner diejenigen Gewerbe litten, welche, wie die Gastwirtschaft, mit hohen Fleischpreisen zu rechnen hatten, ohne dadurch die Möglichkeit genügender Abwälzung zu besitzen, bedarf keiner Betonung.“

Diese Eingekündnisse sind nicht ohne Wert. Denn sie lehren, wie die Arbeiter, wollen sie nicht bei allem Aufschwung schließlich die einzig Leidtragenden sein, in nächster Zukunft vieles nachzuholen haben werden, was ihnen, im Gegenjahre zu den Unternehmertreibern, die jüngste Vergangenheit verlagte.

Berlin, 13. Januar 1913. Max Schippel.

Anregungen zur Durchführung des Hausarbeitsgesetzes.

Das Hausarbeitsgesetz, das am 1. April vorigen Jahres bereits in Kraft getreten ist, hat bisher noch keinen Beweis seines Daseins gegeben. Die wesentlichen Bestimmungen des Gesetzes sind leider solche, die erst auf dem Verordnungsweg den Heimarbeitern zum Nutzen kommen können. Solche Verordnungen sind bisher noch nicht erlassen und die Paragraphen des Gesetzes, die allgemein für die Heimarbeiter nützliche Anordnungen treffen, sind noch nicht in Kraft getreten.

Vor allem handelt es sich um die §§ 3 und 4, die den Ausschlag von Lohnstarifen oder Lohnstarifen und die Ausgabe von Lohnbüchern oder Arbeitszettel anordnen. Diese Bestimmungen können leider durch Bundesratsverordnungen in der Weise durchbrochen werden, daß für einzelne Bezirke oder für bestimmte Bezirke von dieser Anforderung, wenn es der Bundesrat anordnet, Abstand genommen werden kann.

Von der Regierung werden gegenwärtig Erhebungen veranstaltet, um solche Ausnahmen vorzubereiten. Es ist nicht bekannt, in welcher Art diese Erhebungen veranstaltet werden. Es dürfte sich aber empfehlen, daß die Heimarbeiter, insbesondere aber auch die Gewerkschaftsorganisationen sich darum bemühen, daß auch sie bei der Begutachtung mitgehört werden.

Die Bestimmungen des Gesetzes werden sich zu Verordnungen wohl im wesentlichen nur dann beruhen, wenn auch die Gewerkschaftsorganisationen, die Heimarbeiter als Mitglieder oder als Berufsangehörige zählen, sich bemühen, an der Hand des Gesetzes das Verlangen zu stellen, Anordnungen und Vorschriften zu erlassen. Diesem Zweck mögen einige Hinweise dienen. Der § 5 des Gesetzes schreibt folgendes vor:

„Die zuständige Polizeibehörde kann auf Antrag des Gewerbeaufsichtsamtes durch Verfügung für einzelne Gewerbebetriebe hinsichtlich der Einrichtung der Betriebsmerkmale und Regelung des Betriebes in dem im § 3 Abs. 1 bezeichneten Rahmen anordnen, was zur Vermeidung einer durch die Natur des Betriebes nicht gerechtfertigten Zeitverjämmerung der Hausarbeiter bei der Empfangnahme oder Ablieferung von Arbeit erforderlich und nach der Natur der Anlage ausführbar erscheint. Für die Ausführung ist eine angemessene Frist zu setzen. Für Betriebe, die bei Erlass dieses Gesetzes bereits bestehen, sind, solange sie nicht erweitert oder wesentlich verändert werden, nur solche Anforderungen zulässig, welche ohne unverhältnismäßige Aufwendungen ausführbar sind.“

Gegen die Verfügung ist binnen zwei Wochen die Beschwerde an die höhere Verwaltungsbehörde zulässig; diese entscheidet endgültig.“

Es ist also den Heimarbeitern die Möglichkeit gegeben, wo die vorbenannten Uebelstände auftreten, sich an die Gewerbeinspektion zu wenden, um Abhilfe zu verlangen.

Soweit bei der Beschäftigung der Heimarbeiter Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sittlichkeit sich ergeben, kann auf Antrag des Gewerbeaufsichtsamtes die zuständige Polizeibehörde gewisse Maßnahmen zum Schutze der Heimarbeiter anordnen. Auch hier wird es sich darum handeln, daß die Gewerkschaften für die Heimarbeiter die Initiative ergreifen, Anregung in Form von Eingaben, Veranlassung von Untersuchungen veranlassen, um schließlich die Gewerbeinspektion zu veranlassen, solchen Forderungen nachzutreten. Für die Nahrungsmittelindustrie können, soweit eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit durch die Art der Herstellung der Nahrungsmittel sich ergibt, bestimmte Anordnungen über Werkstätten und Betriebs-einrichtungen erlassen werden. Der Bundesrat kann fernerhin bestimmen, daß Heimarbeit, welche mit erheblichen Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sittlichkeit der Heimarbeiter oder für die öffentliche Gesundheit verbunden ist, vollständig verboten wird. Auch hier wird es sich darum handeln, daß die Gewerkschaften prüfen, für welche Bezirke diese Voraussetzungen zutreffen, um ein Verbot dieser Arbeit zu fordern.

Die Errichtung der Fachauschüsse, die im Gesetz vorgesehen sind, kann nur durch Anordnung des Bundesrats vollzogen werden. Obwohl diese Fachauschüsse keinen erheblichen Einfluß auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Heimarbeiter ausüben werden, dürfte es zweckmäßig sein, besonders in solchen Distrikten, wo bisher auch die Gewerkschaften gar keinen Einfluß auf die Lohnverhältnisse ausüben vermochten, die Errichtung solcher Fachauschüsse anzuregen. Zweckmäßig scheint es hier, durch Petitionen an den Bundesrat die Anregung für bestimmte Bezirke und Bezirke zu geben; denn die Fachauschüsse werden für den Beruf und Bezirk eingerichtet, erhalten also nicht eine große Ausdehnung, sondern mehr örtliche Wirksamkeit.

Von bürgerlichen Sozialpolitikern ist beabsichtigt, in Berlin eine Anstaltsstelle für Heimarbeitreform einzurichten, die sich mit der Durchführung des Hausarbeitsgesetzes beschäftigt. Ferner sollen örtliche Hilfsauschüsse eingesetzt werden, die den Heimarbeitern mit Rat und Tat zur Hand gehen sollen, damit sie die Rechte und Pflichten kennen lernen, die ihnen aus der Gesetzgebung erwachsen. Für die freien Gewerkschaften sind selbstverständlich die Angelegenheiten und Funktionen ihrer Organisationen diejenigen, die die nötige Aufsicht- und Verrichtung übernehmen. Außerdem können Anfragen an die Sozialpoli-

tiße Abteilung der Generalkommission der Gewerkschaften in Berlin S.O. 16, Engelhofer 14, gerichtet werden, die jederzeit bereit ist, Auskunft zu erteilen. Die Gewerkschaften, soweit ihnen die Fürsorge der Heimarbeit obliegt, werden mithin gut tun, sich mit Eifer der Aufklärung der Heimarbeit zu widmen, um die Aufgaben festzustellen, die nach dem Hausarbeitsgesetz ihnen zufallen.

Glücksbilder aus dem schlesischen Proletarierleben.

Die freigewerkschaftlichen Vertrauensleute in den schlesischen Kreisen Waldenburg und Neurode haben eine umfassende Erhebung über die Lohn-, Ernährungs- und Wohnungsbedingungen der Industriearbeiter in den genannten Bezirken veranstaltet. Mehrere hundert Fragebogen sind sorgfältig ausgefüllt an das Arbeiterssekretariat Waldenburg zurückgelangt. Das Material soll noch er-gänzt und dann einer wissenschaftlichen Bearbeitung unterworfen werden.

Im gegenwärtigen Zeitpunkt, wo von den Unternehmern fast ausnahmslos über eine glänzende Konjunktur, bedeutende Gewinnsteigerung und „erfreuliche Zunahme des Volkswohlstandes“ berichtet wird, wo „wir im Gelde schwimmen“, dem Reichstag ein Dreimilliardenetat mit dem Nachweis erheblich gesteigener indirekter Belastung des Volkes, in erster Linie für militärische Zwecke, vorgelegt ist, da ist es angebracht, aus der niederschlesischen Arbeiterrevue schon einiges über das im neudeutschen Reich des „eigenen Volkswohlstandes“ erlittene Arbeiterleben mitzuteilen.

Zuerst seien einige Haushaltsbudgets aus der Gruppe besprochen, deren Angehörige auf die Frage, ob sie mit ihrem Lohn den Nahrungsmittelaufwand bezahlen können, mit „Ja“ beantworteten. Es sind entweder mit ihrem nicht beneidenswerten Los zufriedene Leute, oder die Zahl der zu Ernährenden beschränkt nur aus dem Beamtentum selbst (Ehefrau), oder es handelt sich um kinderlose Ehepaare bezw. um Familien mit einer unterdurchschnittlichen Kinderzahl. Wie ernähren sich und wie wohnen diese kinderlosmännig Gutglücklichen?

Zu Fall 1 kommt ein Bergbauer mit 4 Mk. Lohn, Frau und ein Kind in Betracht. Diese Familie gibt für Nahrungs- und Genussmittel, für Licht, Reinigung der Wohnung und Heizung (Zeitung) wöchentlich 16,94 Mk. aus. Die Erhebung fand im Herbst d. J. statt, wo z. B. die Kartoffeln am billigsten waren. Es betrug die Ausgabe für 2 Pfund Butter 2,80 Mk., für Margarine 1,40 Mk., für Fett 35 Pf., für Fleisch (3 Pfund) 2,80 Mk., Wurst und Serrano 30 Pf., für Bier, Schnaps und Zigarren 30 Pf. In den sieben Wochentagen verzehrte diese dreiköpfige Familie 3 Pfund Fleisch, außerdem für 20 Pf. Wurst, es kommt also nicht einmal ein halbes Pfund Fleisch auf den Tag. Rechnen wir nur die zwei erwachsenen Personen, so entfallen pro Kopf und Tag nicht einmal ein Viertel Pfund Fleisch! Diese, wie ihr Oberhaupt erklärt, zufriedene Familie gehört in der Tat zu den Bessertuerten, denn sie besitzt eine zweistöckige Wohnung. Dafür zahlt sie wöchentlich 3 Mk. Miete, so daß hiermit die Wochenausgabe auf halb 20 Mk. steigt, und noch fehlt das Geld für Kleidung, Schuhwerk, Eisen, Ergänzung des Besitzes und der Hausgeräte. Der Mann hat durchschnittlich 4 Mk. Lohn pro Schicht, das heißt, das Jahr auf 300 Arbeitstagen berechnet, 27-28 Mk. wöchentlich. Solche vergleichsweise sehr günstigen Fälle sind aber selten.

Fall 2 betrifft einen Maurer mit 3,50 Mk. Schichtlohn. Seine Familie besteht aus zwei Köpfen. Die Wochenausgabe für Nahrungs- und Genussmittel usw. einschließlich Miete, Steuern, Heizung usw. beläuft sich auf 15,90 Mk. Die Familie bewohnt nur ein Zimmer. Der Wochenverdienst ist mit beispielsweise 2 Pfund Butter, 1/2 Pfund Fett, 1 Pfund Fleisch, 2 Pfund Speck und Wurst angegeben. Koch kann das Familienernährer, wie es sagt, den Nahrungsaufwand gut decken, aber er ist ein noch junger, kinderloser Ehemann.

Fall 3 betrifft einen ledigen Grubenarbeiter mit 3,15 Mk. Schichtlohn. Er verbrachte wöchentlich beispielsweise 1 1/2 Pfund Fleisch, 1 1/2 Pfund Speck und Wurst, 1 Pfund Butter, 2 Flaschen Bier, für 60 Pf. Zigarren und lebt auf einer Bodenstube als Schlafstätte. Auch die Ernährung dieses Ledigen mit relativ gutem Lohn ist seiner schweren Arbeit entsprechend zu schlecht.

Fall 4, ein verheirateter Schlosser ohne Kinder, gibt wöchentlich 14,29 Mk. für die Ernährung, für Licht usw. aus, bewohnt mit Frau ein Zimmer und hat nicht Miete, aber ohne Kleidung, Schuhwerk usw., eine Wochenausgabe von 17,29 Mk., der ein Lohn von 18 Mk. gegenübersteht. Auch dieser Mann ist nicht gerade unzufrieden, obgleich er mit seiner Frau durchschnittlich täglich nur für 20 Pf. Fleisch und Wurst verzehren kann.

Die nun zu betrachtende Gruppe besteht aus Familien-erzählern, denen die kulturhöchende Dürftigkeit ihrer Lebenshaltung wenigstens zum Bewußtsein gekommen ist:

Beruf des Befragten	Anzahl der Befragten	Durchschnittlicher Lohn pro Woche	Wöchentliche Ausgabe für Nahrungsmittel, Heizung, Licht, Miete, Steuern, etc.	Wöchentliche Ausgabe für Kleidung, Schuhe, Eisen, etc.	Zahl der Ernährer
1. Züchtler	5	2,70	15,55	3 1/2	1
2. Tagelöhner	6	3,-	16,52	2 1/2	1
3.	5	3,-	16,31	2 1/2	1
4. Waldarbeiter	4	3,-	13,33	2 1/2	1
5. Schläger	5	3,20	10,01	1 1/2	1
6. Kohlenhauer	5	3,90	16,58	3 1/2	1
7.	5	4,20	19,65	3 1/2	1
8.	5	3,95	16,79	2 1/2	2
9.	5	4,14	18,86	3 1/2	2
10.	4	4,34	16,22	4	2
11.	10	4,30	18,41	2 1/2	2
12.	9	3,95	20,62	2 1/2	2

Sie konnten noch sehr viele traurige Fälle von überaus hässlichen Haushaltungszurechnungen aufzählen, aber die mitgeteilten mögen vorerst genügen. Es sind nicht die schlechtesten erkrankten Arbeiter, deren Haushaltsbudget wir aufzählen. Die Hausarbeiten gehören zu den bestbezahlten Arbeitergruppen. Der am häufigsten vorkommende Arbeiterlohn beträgt 3-3,20 Mk. pro Schicht. Der Durch-

schnittsverdienst der niederschlesischen Kohlenhauer und -schlepper beläuft sich auf etwa 3,80 Mk., die von uns angeführten Hauer haben also über den Durchschnitt verdient. Die meisten der besagten Arbeiterfamilien, es sind hunderte, sind 5 Köpfe stark, auch das ist in der obigen Aufstellung berücksichtigt. Wir dürfen sie darum als bestkriegerische Stichprobe bezeichnen.

Nun betrachte man sich die Tabelle über den Fleisch-, Speck- und Wurstverzehr. Die hinsichtlich ihres Lohnverhältnisses festgestellte Familie Nr. 10 weist wöchentlich nur 1 Pfund Fleischverbrauch pro Kopf, wenn wir Vater und Mutter rechnen, nur 2 Pfund gleich 4 Pfund pro Tag auf! Diese Familie betreibt nebenbei eine kleine Ackerwirtschaft, woraus sich die vergleichsweise geringe Geldausgabe für Kartoffeln, Grünzeug usw. erklärt. Die Familie Nr. 3 schreibt auf dem Fragebogen, der Vater erhalte wöchentlich 10 Mk. „Abschlag“ (Lohnvorschuß), für Lebens- und Genussmittel und sonstige Gebrauchsgegenstände müßten sie wöchentlich 16,31 Mk. ausgeben; infolgedessen ist stets das Vorgehen beim Krämer notwendig. „Wir kaufen täglich für 25 Pf. Fleisch, Sonntags für 60 Pf.“ schreibt der Mann, Vater von drei Kindern unter 14 Jahren! „Auf den Tag kommen so für 5 Personen durchschnittlich drei Viertel Pfund Fleisch, der Vater muß täglich 12 Stunden schwer arbeiten! Schreit das nicht zum Himmel? Der Vater der Familie Nr. 5 teilt mit: „Wir brauchen täglich für 15 Pf. Fleisch, Sonntags kaufen wir für 25 Pf. — Pferdefleisch!“ Es sei angemerkt, daß der Pferdefleischkonsum in sehr vielen Familien üblich ist. Das Pfund Pferdefleisch ist auch teurer geworden, es kostet 85, 40 und beste Stücke bis 45 Pf. Für Rindfleisch müssen 85, 90 und 95 Pf., für Schweinefleisch nicht viel weniger gezahlt werden. Diese Angaben beweisen, daß trotz der vergleichsweise niedrigen Löhne die Fleischnahrung in Schlesien ebenso teuer wie in Gegenden mit erheblich höheren Löhnen ist. Darum greifen die Arbeiter zu Pferdefleisch, ja die Schlachtungen von Stunden sind durchaus nicht selten! Wir haben es herrlich weit gebracht mit dem „Volkswohlstand“. Ueberlege man sich nur, wie hundserbärmlich die Ernährung der kinderreichen Arbeiterfamilien mit 2-3 Pfund Fleischverbrauch pro Woche für 5 bis 9 Personen ist! Kann man sich noch über die in einer enorm hohen Erkrankungsziffer der schlesischen Bergleute zum Ausdruck kommende körperliche Verelendung des miserabel ernährten Volkes wundern?

Einfach himmelschreiend sind auch die Wohnungs-zustände. Die einzimmerige Arbeiter-Wohnung ist typisch für den betrachteten Industriebezirk. Unsere Aufstellung zeigt, daß bis 5 Menschen in einem Wohnraum haften. Ausweislich der uns vorliegenden hunderte Fragebogen ist es der Normalzustand. In dem einen Wohnraum wird gekocht, gegessen, gewaschen, geschlafen, geboren und gestorben! Ein erschreckendes Kulturbild! Was mitgeteilt wird über den Zustand der Wohnhäuser, ihre Instandhaltung und die Abreinerichtungen, ist manchmal grauhaft und ekelverregend. Die Arbeiter können sich schlechterdings keine geräumigen Wohnungen leisten, reicht doch der Lohn oft kaum zur notwendigen Hungerstillung.

Ein Jesuitenstückchen des Transportarbeiterverbandes.

Seitens des Transportarbeiterverbandes wurde an die Vertrauensmänner in den Brauereien und Bierneidelagen Groß-Berlins folgendes „Agitations“-Material verbreitet:

Deutscher Transportarbeiterverband, Bezirksverwaltung Groß-Berlin.

Achtung! In die Vertrauensmänner des Deutschen Transportarbeiterverbandes aus familiären Brauereien und Niederlagen Groß-Berlins.

Werte Kollegen!

Bekanntlich erklären die Mitglieder des Brauerei- und Mühlenarbeiterverbandes bei jeder sich bietenden Gelegenheit, daß die Brauereien mit dem Transportarbeiterverband nicht verhandeln. Wenn auch diese Behauptung der blödeste Unsinn ist, den man sich denken kann, so zweifeln wir nicht im geringsten daran, daß dies der Wunsch bestimmter Richtungen ist und hat man uns vor ganz kurzer Zeit rundheraus erklärt, daß wir die Interessen des Fahrpersonals viel zu kraß vertreten. Wenn aber die obenstehenden Behauptungen bei einem Teil der gesamten Kollegenchaft Zweifel und Glauben gefunden haben, so finden die Kollegen des Rates Lösung in nachfolgender Notiz in der Nr. 49 des „Freien Gastwirt“ vom 5. Dezember. (Hier der Wortlaut dieser Notiz.)

„Breslau. Lohnzulagen in den Breslauer Brauereien auf Kosten der Gastwirte. Zu einer am Sonntag, den 24. November, im Saale des „Kronprinz“ abgehaltenen Brauereiarbeiterversammlung jagte Gauleiter Kippel, die Brauereibesitzer könnten erst dann Lohnzulagen, wenn sie eine Bierpreiserhöhung durchgeführt hätten. Also Kollegen, merkt Euch das, so sehr wir den Brauereiproletariern eine Lohnzulage gönnen, so sehr müssen wir uns aber energig dagegen wehren, daß das auf Kosten unserer Kollegen geschieht. Es wird Pflicht der hiesigen Kollegen sein, welche einer der beiden Genossenschaftsbrauereien angehören, dahin zu streben, daß diese nicht mitmachen, dann können die Ringbrauereien es allein versuchen. Sollten sie dann noch gewillt sein, ein Tanzchen zu riskieren, uns soll es recht sein, wir spielen dazu auf; aber das sollen sich die Brauereien gesagt sein lassen, daß die Wirkungen auch wieder mal anders seien. Wir erinnern an den Hauptbottel!“

Also Kollegen! Wenn wir auch die Interessen der Brauereien vertreten würden, würde man mit uns auch gern verhandeln. Wir weisen es weit von uns, Schrit-

macherdienste für die Dividendenhöhung im Brauergewerbe zu leisten, dies um so mehr, da gerade im abgelaufenen Geschäftsjahr die Brauereien die Dividende durchweg erhöht haben, ergo sie ohne weiteres in der Lage sind, in den kommenden Lohnbewegungen höhere Löhne zahlen zu können.

Um vorweg zu sagen, ist die Behauptung im „Freien Gastwirt“ bezüglich der Äußerung des Kollegen Kippel falsch; wäre sie richtig, so würde der Transportarbeiterverband Groß-Berlin den Angestellten und Mitgliedern des Transportarbeiterverbandes in Breslau in gleicher Weise den Vorwurf machen, daß sie Schrittmacherdienste für die Dividendenhöhung im Brauergewerbe leisten. Denn was Kollege Kippel in dieser Versammlung gesagt hat, dem haben auch die Angestellten des Transportarbeiterverbandes zugestimmt, und die Taktik, die Kollege Kippel in Rücksicht auf die vorhandene Situation empfahl, fand die volle Zustimmung auch der Angestellten und der Mitglieder des Transportarbeiterverbandes und wurde ausdrücklich vom Genossen Riedel, dem Angestellten des Transportarbeiterverbandes, unterstützt. Somit stehen die Breslauer Angestellten des Transportarbeiterverbandes gemeinsam mit anderen Kollegen für das ein, was die Angestellten des Transportarbeiterverbandes Groß-Berlins in demagogischer Weise für ihre Zwecke auszuschlachten sich bemühen. Aber die Behauptung im „Freien Gastwirt“ ist falsch, dem vermeintlichen und unverantwortlichen Verfasser haben vier Mitglieder der Lohnkommission erklärt, daß das eine Verleumdung sei, und der Genosse Riedel vom Transportarbeiterverband, der zu diesen vier Kommissionsmitgliedern zählte, hat diese Behauptung im „Freien Gastwirt“ für welche wir die Redaktion durchaus nicht verantwortlich machen, selbst als Schwindel bezeichnet. Von einer Berichtigung wurde aus taktischen Gründen abgesehen, um so mehr, als man doch auch nicht voraussetzen konnte, daß diese unrichtige Behauptung von den Angestellten des Transportarbeiterverbandes Groß-Berlins in demagogischer Weise benutzt werden würde, ohne Rücksicht darauf, daß sie den Brauereiarbeitern und den Angestellten und Mitgliedern des Transportarbeiterverbandes in Breslau in der Lohnbewegung Knüppel zwischen die Beine werfen und die Lohnbewegung unter Umständen ganz erheblich beeinträchtigen, sofern wir nicht ohne weiteres das unehrliche Treiben der Angestellten des Transportarbeiterverbandes Groß-Berlins hingen lassen.

Es gehört eine Unehrllichkeit und Schamlosigkeit ohne gleichen dazu, die Notiz im „Freien Gastwirt“ in der jesuitischen Weise, wie vom Transportarbeiterverband Groß-Berlins geschehen, auszuschlachten, denn die Notiz an sich bietet nicht die geringste Unterlage dazu, selbst wenn sie richtig wäre. Es wäre zu verstehen, wenn sie bemerkt würde, die Gastwirte oder die Konjunktur gegen uns aufzuheben, aber die Brauereiarbeiter könnten doch keinen Schaden bei einer solchen Taktik erleiden, wie sie angeblich in Breslau von uns befolgt wurde. Daß gewisse Funktionäre des Transportarbeiterverbandes Groß-Berlins es dennoch fertig bringen, dieses als „Agitations“-material gegen unseren Verband zu benutzen, das zeigt uns ein Maß von Unehrllichkeit und Schamlosigkeit, das nicht gut mehr überhoben werden kann. Es werden da Behauptungen aufgestellt, die weder wahr sind, noch mit der Notiz des „Freien Gastwirt“ irgend etwas zu tun haben, aber bei Vergewaltigung der Vernunft wird da irgendein Zusammenhang konstruiert und das Agitationsmaterial ist für darauf präparierte Geister fertig. Da wird zuerst die unwahre Behauptung aufgestellt, Mitglieder unseres Verbandes erklärten bei jeder Gelegenheit, daß die Brauereien mit dem Transportarbeiterverband nicht verhandeln; daran wird die Behauptung geknüpft, „man“ hätte uns (dem Transportarbeiterverband) „vor ganz kurzer Zeit rundheraus erklärt, daß wir die Interessen des Fahrpersonals viel zu kraß vertreten“. Wer dies erklärt haben soll, wird wohlweislich verschwiegen. Aber wir können den Herren rerraten, daß eine große Zahl unserer Kämpfer entstanden sind lediglich aus Forderungen für das Fahrpersonal, und wir könnten dem eine Liste der Fälle beifügen, wo der Transportarbeiterverband die Interessen des Fahrpersonals verraten hat.

Es gibt eine Grenze, bis zu welcher die Unehrllichkeit gehen darf, worüber hinaus selbst die eigenen Anhänger steh aufstehen und dagegen rebellieren; uns deutet, mit der letzten Zeitung hätten die betreffenden Angestellten des Transportarbeiterverbandes Groß-Berlins diese Grenze überschritten, denn tiefer geht's wohl nicht mehr gut.

Die gewerkschaftliche Organisations- und Agitationsarbeit erfordert viel Mühe und Opfer, ihr selbstverständliches Ziel ist der Zusammenschluß der Arbeiter zum treuen Zusammenhalt und zum solidarischen Handeln, um ihre wirtschaftliche Lage zu heben und auch um sich als Mensch und Bruder näher zu kommen, zu achten, zu schätzen und gegenseitig zu vertrauen. Das Ziel gewisser Angestellten des Transportarbeiterverbandes geht in entgegengesetzter Richtung: Gift und Lüge säen sie, um zusammengehörige Arbeiter zu entzweien. Sie kennzeichnen sich selbst!

Bewegung im Berufe.

Zuzug ist fernzubalten nach folgenden

Brauereien:

Stettin, S.-M., Bürgerbräu.
Neuhaldensleben, Brauerei.

Malzfabriken:

Duisburg, Malzfabrik Reins u. Co.
Grünstadt (Pfalzbg.), Schlichtings Bw.
Iphofen, Malzfabrik.

Mühlen:

Gärten b. Königstein, Mühle Süßig.
Botischappel b. Dresden, Seidolph u. Lohmann.
Oberkassungen, Kunstmühle S. Lederhose.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

Brauereien.

† **Grasleben.** Streit. Seit der neue Direktor da ist, sind die Beschwerden nicht ausgegangen. Kürzlich wurden einige Differenzen geregelt, aber Ruhe gibt es nicht. Wegen Arbeitsmangel wurde ein Brauer entlassen, acht Tage darauf ein anderer als Flaschenkellermeister eingestellt, was schon gegen den Tarif verstößt. Dieser neue Flaschenkellermeister behandelt die Frauen im Flaschenkeller, als wenn sie seine Diener wären. Die Arbeitszeit hält er auch nicht ein. Als unser Vorsitzender ihn auf den Tarif aufmerksam machte, wurde er vom Braumeister sofort entlassen, in fünf Minuten sollte er die Brauerei verlassen. Das ist eine Maßregelung, wozu der Grund wahrscheinlich der ist, daß man den Vorsitzenden im Verdacht hat, Einsender des Artikels über die Brauerei in der „Verbandszeitung“ zu sein, womit die Herren aber auf dem Holzwege sind. Verhandlungen wegen Zurücknahme der Maßregelung führten zu keinem Resultat, so daß eine Betriebsversammlung am Donnerstag, den 23. Januar, einstimmig die Arbeitsniederlegung beschloß. Am Freitag früh versuchte der Bezirksleiter nochmals zu verhandeln; der Direktor lehnte es ab und erklärte, wer nicht arbeiten wolle, solle sofort den Hof verlassen; fünf von 28 blieben stehen. Der Aufsichtsrat lehnte ebenfalls die Wiedereinstellung ab. Verhandlungen mit dem Boykottschuß sollten am Sonnabend, den 25. Januar, stattfinden. Zugang nach Grasleben ist fernzuhalten!

† **Lothra (Neuß j. L.).** Die Exportbrauerei G. Stamm fühlt sich ansehnlich dazu berufen, den Verband auszurotten. Am 10. Januar erst wurde ein Brauer mit der ausgesprochenen Begründung gemafregelt, weil er dem Verbandsangehörigen, und am 18. Januar ist der Chauffeur unter noch viel terroristischen Maßnahmen auf das Straßenpflaster geflogen. Der Chauffeur hatte eine umfangreiche Reparatur an dem Luxusauto der Herren Stamm beendet, Herr Gustav Stamm ließ ihn dann eine Probefahrt machen, nachdem unternahm Herr G. Stamm noch eine Fahrt ohne Chauffeur und als auch diese infolge der sachgemäßen Reparaturarbeiten des Chauffeurs gut ausgefallen, ließ er ihn auf das Kontor kommen, um ihm seine Anerkennung in folgenden Worten auszudrücken: „Gehören Sie auch dem roten Verband an?“ Der Chauffeur bejahte diese Frage, denn weshalb sollte er seine Organisationszugehörigkeit verleugnen. Herr Gustav Stamm erklärte dann weiter: „Mit einem Chauffeur, der rot organisiert ist, kann ich mich nicht zusammen in ein Auto setzen.“ Herr Stamm hat sich nicht geniert, erst dem Chauffeur die Reparaturen an seinem Schnauferl machen zu lassen, denn wären diese Arbeiten in einer Fahrzeugfabrik gemacht worden, sie hätten dem Herrn eine schöne Stange Geld gekostet. Herr Stamm hat auch erst noch eine Probefahrt mit dem rotorganisierten Chauffeur machen können und hätte der Chauffeur seine Arbeiten nicht so gewissenhaft erledigt, so würde er auch noch mehrere solcher Probefahrten mit ihm unternommen haben. Der Mohr hat seine Schuldbiligkeit getan, der Mohr kann gehen. Es wird Sorge getragen werden, daß die Arbeiter in Wöhner, Krölpe, Raniß, Raniß, Wurzbach, Weitzberge, Mantenberg, Luma und Ziegenrück, das arbeitstreuere Gebirge der Herren Stamm kennen lernen, denn wer rot organisierte Arbeiter in seinem Betriebe nicht gebrauchen kann, der soll auch konsequent sein und von den rot organisierten Arbeitern nicht verlangen, daß sie sein Bier trinken. Der Reichswahrheitsverband ist doch so eifrig auf der Suche nach Terroristmuffeln, hoffentlich läßt er sich diesen Fall nicht entgehen und registriert ihn, um ihn der Regierung als Beweismaterial zu überliefern, daß die Arbeiter gegen den nicht zu über-treffenden Terrorismus des Unternehmertums gekämpft werden müssen.

† **Neuhaldensleben.** Streit. Seit Antritt des Direktors Sturm und jetzt durch den Betriebsleiter Diencks sind verschiedene Differenzen ausgebrochen. Jetzt wurde ein Dartheizer entlassen wegen 4 Grad Differenz auf der Darre. Die Wiedereinstellung wurde vom Direktor Sturm abgelehnt, als die Organisationsleitung vorstellig wurde, und zwar in sehr scharfer Art. Als am anderen Morgen aber der Betrieb vollständig ruhte, wurde nach 3 Stunden Streit und Verhandlung die Entlassung zurückgenommen. Ein schöner Beweis der Einigkeit. Nur ein Brauer, Neß, der schon Jahre lang die Erfolge der Organisation mitgenießt, hat als Lediger den Arbeitswilligen gespielt. Es hat ihm aber nichts geholfen, er ist nur in der Achtung seiner Kollegen gestiegen.

Malzfabriken.

† **Mainz-Rierstein.** Mit der hiesigen Malzfabrik, Inh. Jaf. Feitel, Mannheim, wurde ein Tarifvertrag auf die Dauer von drei Jahren abgeschlossen. Der Betrieb, früher eine Zweiggesellschaft der liquidierten Rheinischen Bierbrauerei in Mainz, hat nahezu zwei Malzampagnen stillgestanden. Mit der früheren Firma bestand bereits seit Jahren ein Tarifverhältnis, welches Jaf. Feitel jedoch bei Übernahme des Betriebes ignorierte und nach Belieben bezahlte. Der neue Vertrag bringt den dort Beschäftigten nunmehr wesentliche Vorteile gegenüber dem alten Vertrag. Die Arbeitszeit beträgt ab 1. Februar 9 1/2 Stunden, ab 1. Januar 1914 9 1/2 Stunden. Die früheren Unterschieds-löhne der einzelnen Kategorien wurden beseitigt und ein Einheitslohn von 28 Mk., steigend jährlich um 50 Pf. bis 29 Mk., erreicht. Die Lohnaufbesserung beträgt für drei Personen je 50 Pf., für 20 Personen je 1,50 Mk., für eine Person 3 Mk., für 2 Personen je 4 Mk. und für 4 Personen je 5 Mk., zusammen für 30 Personen 62,50 Mk. wöchentlich. Die Schichtarbeiter erhalten dafür, daß sie während der zu-tiehenden Pausen der Betrieb beaufsichtigen müssen, eine Vergütung von wöchentlich 2 Mk. Für gesetzliche Feiertage werden Lohnabzüge nicht gemacht. Die Ueberstundenlöhne wurden teilweise um 5 und 10 Pf. erhöht. Schichtarbeiter erhalten für die siebente Schicht ein Schicht des Wochenlohnes vergütet, früher nur ein Siebentel. Jede an Sonn- und Feiertagen zu leistende Arbeit wird mit 60 Pf. pro Stunde besonders bezahlt.

Es ist dies der erste Betrieb in der Malzindustrie hiesiger Gegend, in dem die Sonn- und Feiertagsarbeit besonders bezahlt wird. In allen übrigen Malzfabriken

müssen Sonn- und Feiertags noch drei Pflichtstunden um-folgt geleistet werden. Der § 616 des BGB. wurde dahin geregelt, daß bei militärischen Übungen 14 Tage lang je 2 Mk. und bei Krankheit 10 Tage lang die Differenz zwischen Lohn und dem von der Ortskrankenkasse gewährten Krankengeld vergütet wird. Bei kleineren Versäumnissen wird bis zur Dauer eines Tages kein Lohnabzug vorge-nommen. Urlaub wird nach einem Jahre 2 Tage, nach zwei Jahren 3 Tage und nach drei Jahren 5 Tage gewährt. Für Dampfessel- und Darzögerreinen wird ein Zuschlag von 40 Pf. pro Stunde bezahlt. Holzschuhe und blauer Anzug werden in der pneumatischen Mälzerei zur Ver-fügung gestellt.

Die erzielten Vorteile haben die dort beschäftigten Kol-legen nur ihrer gut ausgebauten Organisation zu danken. Die Kollegen werden auch gut tun, für die Zukunft stramm zusammenzustehen, damit der Vertrag auch in allen seinen Teilen zur Durchführung gelangt.

Korrespondenzen.

Berlin. Die Generalversammlung fand am Sonntag, den 19. Januar, im Gewerkschaftshause statt. Der Geschäfts- und Kassenbericht für das Jahr 1912 lag gedruckt vor und wurde von dem Vorsitzenden Godapp eingehend erläutert. Das verfloßene Jahr war für die Brauereiarbeiter nicht günstig. Die Zusammenlegung kleiner Betriebe und die Einführung neuer Maschinen, besonders in den Flaschen-bierkellereien, brachte für viele Mitglieder wieder Arbeits-lostigkeit. Die Zahl der Arbeitslosen stieg von 249 im Vor-jahre auf 273 am Schlusse des Berichtsjahres. Für das kommende Jahr sehen die Brauereiarbeiter mit Besorgnis auf die drohenden Kämpfe im Baugewerbe und in der Holzindustrie. Godapp besprach dann die Kämpfe des Ver-bandes mit den Unternehmern im Berichtsjahre; in vier Fällen kam es zum Streit. 22 Verhandlungen fanden zur Schlichtung von Differenzen aller Art statt; in der großen Mehrzahl kam es zu einem befriedigenden Resultat. Die Verwaltung blickt auf eine reiche Tätigkeit zurück; 17 Mit-glieder- und Gruppenversammlungen fanden statt, ferner 425 Betriebs- und Agitationsversammlungen, 7 Bezirks-agitationsversammlungen, 56 Ortsverwaltungs- und Ver-trauensmännerversammlungen und 39 sonstige Sitzungen. Das Bureau wurde von 33 238 Personen in Verbandsangelegen-heiten besucht, durchschnittlich pro Tag von 108 Personen. Godapp kritisierte die Machinationen des Transportarbeiter-verbandes und die Schreibweise des „Courier“, die im Jahresbericht verewigt wurden. Für die Mühlenarbeiter fanden 10 Betriebsversammlungen statt und 4 Verhand-lungen mit den Unternehmern, die nicht den gewünschten Erfolg brachten. Ein Streit mußte abgebrochen werden. Die Agitation unter den Mitgliedern gestaltete sich sehr schwierig, besonders in der Salomonmühle, die, wie be-sonders erwähnt wird, Lieferant für die Großverkaufs-genossenschaft in Hamburg ist.

Rechtschutz wurde in 20 Fällen gewährt. Die Mit-glieder, besonders das Fahrpersonal, werden erjucht, ihre Gesuche um Schutz rechtzeitig einzureichen. In einem Falle war ein Mitglied schon im Gefängnis, verurteilt zu neun Monaten, als die Frau des Mitgliedes erst in voller Bergweisung nach dem Bureau kam. Dem Eingreifen des Verbandes gelang es dann, den Mann wieder frei zu bekommen, der ein Kind überfahren hatte und hilf- und ratlos vor Gericht stand.

Der Arbeitsnachweis zeigt gegen das Vorjahr eine starke Abnahme der vermittelten Stellen, nämlich 755 gegen-über 1273 im Vorjahre, darunter 156 feste Stellen gegen-über 207 im Vorjahre.

Die Mitgliederbewegung zeigt folgende Aufstellung: Der Mitgliederbestand am Schlusse des Jahres 1911 war 4682, der Zugang von Mitgliedern betrug 816, das sind zu-sammen 5498. Der Abgang an Mitglieder betrug 667, der Mitgliederbestand am Schlusse des Jahres 1912 war 4831. Beitragsmarken wurden umgekehrt 243 992 = 51,1 Beitrag pro Mitglied. Zu leisten waren im Durchschnitt 248 144 Beiträge, geleistet wurden 243 922 Beiträge = 98,3 Proz.

Der Kassenbericht, von Kapner erfaßt, zeigt für die Verbandskasse in Einnahme und Ausgabe eine Bilanz von 121 982,25 Mk. Unter den Ausgaben stehen bezeichnet für Krankenunterstützung 34 093,50 Mk., Arbeitslosenunter-stützung 19 192,85 Mk., Reiseunterstützung 195 Mk., außer-ordentliche Unterstützung 285 Mk., Sterbegeld 2907,35 Mk. und Rechtschutz 47,20 Mk.

Die Lokalkasse hat glänzend abgeschlossen und ist im-jande, an die Hauptkasse alle Darlehen zurückzuzahlen. Die Einnahmen der Lokalkasse im Jahre 1912 betragen 31 963,95 Mark, die Ausgaben 26 409,55 Mk., Mehreinnahme im Jahre 1912: 5554,40 Mk.

Unter den Ausgaben der Lokalkasse stehen verzeichnet: Für die ausgesperrten Porzellanarbeiter 500 Mk., Arbeits-lofenunterstützung 9115,50 Mk., Rechtschutz 62,55 Mk., Sterbegeld 3299,50 Mk.

Ueber die Berichte entspann sich eine längere Dis-kussion. Von einigen Rednern wurde verlangt, daß die Verwaltung noch mehr für die Interessen der Arbeiter den Unternehmern gegenüber einzutreten müßte. Godapp und Schuldt wiesen diese Vorwürfe als ungerichtet und grund-los zurück. Schuldt kam noch auf die polizeiliche Verord-nung über das Bierausfahren an Sonntagen zu sprechen, die von einigen Brauereien übertreten wird. Er forderte das Fahrpersonal auf, an den bestehenden Bestimmungen festzuhalten und die Arbeit an den Sonntagen entschieden zu verweigern.

Die Wahlen erfolgten nach der von der Vertrauens-männerversammlung vorgeschlagenen Liste. Zum Schlusse referierte Kollege Schuldt über die geplante Biersteuer in Berlin. Gegen die Biersteuer wurde eine Protestresolution angenommen, die in der „Verbands-Zeitung“ schon ver-öffentlicht wurde.

Bremerhaven. Unsere Generalversammlung am 12. Januar nahm den Geschäfts- und Kassenbericht ent-gegen. Nach demselben wurde auch im verfloßenen Jahre ein gutes Stück Arbeit geleistet. Die Kasse hatte eine Einnahme von 3331,15 Mk. und eine Ausgabe von 908,47 Mark. Die Lokalkasse hat einen Bestand von 935,85 Mk. aufzuweisen. Die Mitgliederzahl beträgt jetzt 132. Bei Differenzen mußte die Zahlstellenleitung 17 mal vorstellig werden. Lohnbewegungen fanden zwei statt, wovon die

eine mit den Selterwasserbetrieben mit vollem Erfolg für die Arbeiter endete, während es bei der anderen, Dampf-mühle Lens, nicht möglich war, einen Tarifvertrag abzu-schließen, jedoch wurde eine Lohnzulage von 1,50 bis 2 Mk. pro Woche erzielt. Hierbei hat sich der Arbeiter Ehr-hardt sehr verdient gemacht, indem er in den Betriebs-sitzungen einer der Anzugsbedienten war, und trotzdem alles dem Obermüller mitteilte, wozu in den Sitzungen ge-sprochen wurde. Während das Organisationsverhältnis in den Brauereien und Bierniederlagen ein gutes ist, ist in den Mühlenbetrieben noch viel Arbeit zu leisten, um die dort beschäftigten Arbeiter aus ihrem Schlaf zu wecken. Zu den Neuwahlen wurde der alte Vorstand einstimmig wieder-gewählt. Das Stiftungsfest findet am 22. Februar im Lokal Kämpfe statt.

Calm. Am Sonntag, den 12. Januar, fand unsere Generalversammlung statt, welche sich eines guten Be-suches erfreute. Kollege Wolf-Danzig hielt einen Vortrag über die Aufgaben der Kollegen in Gegenwart und Zukunft, welcher mit Beifall aufgenommen wurde. Aus dem Jahres-bericht ist zu entnehmen, daß acht Mitglieder- und zwei öffentliche Versammlungen, sowie zehn Vorstandssitzungen abgehalten wurden. Mitglieder wurden 57 aufgenommen. Der Kassenbericht zeigt eine Einnahme von 384,25 Mk. und eine Ausgabe von 122,57 Mk. Nach Vornahme der Wahl der Ortsverwaltung traten vier Kollegen dem Ver-band bei. Im Schlußwort forderte der Referent auf, das Gehörte zu beherzigen und Mann für Mann an dem Ausbau der Organisation tätig zu sein. Mit einem Hoch auf den Verband erfolgte Schluß der gutverlaufenen Versammlung.

Dessau. Am 12. Januar fand unsere Generalversam-mlung statt. Drei Mann ließen sich aufnehmen und einer umschreiben. Der Kassierer, Kollege Gampel, gab die Ab-rechnung vom 4. Quartal. Die Einnahme und Ausgabe bilanziert mit 1190,70 Mk. Der Bestand der Lokalkasse be-trug am Schlusse des Quartals 932,13 Mk. Es schuldeten am Schlusse des letzten Quartals 23 Mitglieder mit ins-gesamt 65 Beiträgen. Am Schlusse dieses Quartals waren 10 Mitglieder mit insgesamt 49 Beiträgen. Der Vor-sitzende, Kollege Zimmermann, erstattete den Jahresbericht. Danach war das Jahr 1912 für uns ein ruhiges, während das Jahr 1913, da wir vor der Tarifbewegung stehen, ein sehr arbeitsreiches sein wird. Versammlungen haben 12 stattgefunden; ferner zwei Betriebsversammlungen der Schultzeibrauerei betriebs der Vorlage der neuen Arbeits-ordnung, welche uns auch eine ganze Anzahl Mitglieder zu-führte; eine Betriebsversammlung der Feldschlösschenbraue-ri wegen ungerechter Entlassung. Vorstellig geworden sind wir in dieser Angelegenheit zweimal, ferner einmal betriebs der Schmierpausen der Hilfsarbeiter in der Schultzeibrauerei. Weiter haben noch stattgefunden 8 Vorstand-s- und Vertrauensmännerversammlungen und eine außerordentliche Sitzung mit dem Bund. An Krankenunterstützung wurden 857 Mk. gezahlt, an Arbeitslosenunterstützung 88 Mk., an Sterbeunterstützung 35 Mk., an außerordentliche Unter-stützung 35 Mk. Die Jahreseinnahme und -ausgabe bilanziert mit 4612,05 Mk. An die Hauptkasse wurden ge-zahlt 3200,44 Mk. Die Mitgliederzahl stieg im Laufe des Jahres von 147 auf 188. Ist auch das Ziel, welches wir uns im vorigen Jahre gesetzt haben, 200 zu erreichen, nicht ganz erreicht worden, so haben wir doch einen ganz schönen Fortschritt zu verzeichnen. — Die Unterstützung wird wie bisher bei Kollegen Stelzer, Ballenstedter Straße 1, in der Zeit von 9—11 und 3—4 ausgezahlt. Nach der Neuwahl des Gesamtvorstandes gab der Vorsitzende bekannt, daß in nächster Zeit eine Bierfahrerkonferenz in Dessau stattfinden soll. Von seiten der Kollegen der Feldschlösschenbrauerei wurde Beschwerde über den Herrn Direktor wegen schlechter Behandlung geäußert. Der Vorsitzende, Kollege Zimmer-mann, forderte zum Schluß in kräftigen Worten zu treuer Mitarbeit, reger Agitation, fleißigem und pünktlichem Ver-sammlungsbesuch und pünktlicher Beitragszahlung auf.

Elbing. Unsere Generalversammlung fand am 12. Januar statt. Den Jahres- und Kassenbericht erstattete Kollege Reinke. Danach betragen im Berichtsjahre die Einnahmen 682,05 Mk. und die Ausgaben 609,76 Mk., so daß an die Hauptkasse 261,39 Mk. abgehandelt wurden. Der Mitgliederbestand betrug am Jahreschlusse 47 männliche und 1 weibliche. Bei der Wahl der Zahlstellenleitung wurden sämtliche Vorstandsmitglieder einstimmig wieder-gewählt.

Wenn sich unsere Mitgliederzahl auch nicht wesentlich vergrößert hat, so schreitet doch die Entwicklung unserer Zahlstelle allmählich vorwärts, und wird es an den Kollegen selbst liegen, wenn sie auch in diesem Jahre all ihre Kraft und Energie in den Dienst der Organisation stellen, damit wir am Schlusse dieses Jahres mit Erfolg auf unsere Tätig-keit zurückblicken können.

Göppingen. Am 12. Januar fand unsere jährliche Generalversammlung im Lokal „Dreikönig“ statt, welche gut besucht war. Der Vorsitzende gab den Geschäftsbericht, welcher sich in 13 Mitgliederversammlungen, 6 Ausschuß-sitzungen und 5 Betriebsversammlungen abwickelte. Nach dem Kassenbericht des Kassierers belief sich die Gesamt-einnahme auf 1260,70 Mk. Die Ausgaben am Ort für Reiseunterstützung, Krankenunterstützung usw. betragen 407,27 Mk. An die Hauptkasse konnte 853,43 Mk. abge-schickt werden. Der Stand der Mitglieder bewegt sich zwischen 50—56. Der Lokalkassenbestand beträgt 133,96 Mk. Bei den Neuwahlen wurde außer einigen kleinen Verände-rungen, die jeitherige Vorstandsschaft einstimmig wieder-gewählt. Es mußte leider konstatiert werden, daß es die Mühlenarbeiter nicht der Mühe für wert hielten, der Ver-sammlung beizuwohnen, obwohl sie schriftlich eingeladen waren. Der Vorsitzende schloß die Versammlung mit dem Wunsch, im kommenden Jahre ebenfalls so weiter arbeiten und alles, was nicht geeignet ist, unsere Sache zu fördern, möglichst zu vermeiden.

Koblentz. Erst verraten und dann anbetteln. Wir haben in Nr. 1 der „Verbands-Zeitung“ mitgeteilt, wie der Bundesverein Koblentz zu seinen Vergünstigungen um Geld bettelt; nicht nur Direktoren und Brau-meister werden angebettelt, sondern auch die Arbeiter, die der Bund bei der Lohnbewegung im Jahre 1911 verraten und verkauft hat. Und das hat der Bundesverein nicht nur im vorigen Jahre ge-tan, sondern auch schon 1911, wo dererrat noch in früher

Erinnerung war, das nennt man Schamlosigkeit. Und so etwas wie Scham müssen die Bundesmitglieder in Koblenz nun doch wohl darüber empfinden, denn sie haben zu unjeren Feststellungen nichts zu sagen. Aber eine sicher von ihnen nicht erhaltene Güte erhalten sie in der „Bundes-Zeitung“ Nr. 2 von einem „B.“, angeblich aus Köln, der offensichtlich an Begriffsverwirrung leidet. Damit er es aber jetzt wenigstens bezeichnen lernt, um was es sich handelt, sagen wir es ihm noch einmal: Nicht von einladen haben wir geschrieben, sondern von Betteln um Geld zu der Bundesfestlichkeit bei den übrigen Arbeitern des Betriebes, wobei der Bettel auch dadurch wirksam zu unterstützen versucht wurde, daß man den Arbeitern eine Sammelkiste vorlegte, worauf Direktoren und Braumeister schon gezeichnet hatten, und darauf extra aufmerksam machte. Gaben Sie nun den Unterschied zwischen Einladungen und Betteln kopiert, Herr B.?

Tattingen. Unsere Generalversammlung am 12. Januar war von den Mitgliedern vollständig besucht. Aus dem Klassen- und Tätigkeitsbericht war zu entnehmen, daß bei einer Jahresrechnung von 1081 Mk. an die Hauptkasse 560,04 Mk. abgehandelt wurden. Neuaufnahmen waren 19 zu verzeichnen. Die Mitgliederzahl hat um drei zugenommen. Wenn die Vorstandsjahrt in bezug auf Agitation von den Mitgliedern besser unterstützt wird, dann werden wir größere Fortschritte machen; insbesondere muß versucht werden, auch die Bierführer der Organisation zugänglich zu machen. Nach der Wahl der Vorstandsjahrt machte Kollege Holzjunker verschiedene Anregungen und sprach besonders den Wunsch aus, daß in Zukunft das gegenseitige Zusammenarbeiten wieder ein besseres wird, was im Interesse der ganzen Kollegenchaft gelegen ist. Die Tattinger Kollegen haben alle Ursache, an der Organisation festzuhalten, die Zahlstelle besser auszubauen und alle Versuche, welche auf Zersplitterung der Arbeiter abzielen, energig zurückzuweisen. Bei „Verschiedenes“ wurde das Verhalten der Betriebsleitung der Deutschhofbrauerei einer scharfen Kritik unterzogen. Die Herren Zerb betrachteten Arbeiten, wie Wagen abladen, Geschirr aufspülen usw. als notwendige Sonntagsarbeit. Auch hat man es wieder darauf abgesehen, einen Stamm von Schmarokern großzuziehen, sonst könnten sich einige indifferente Arbeiter den Verbandskollegen gegenüber doch nicht alle Uebergriffe erlauben! Die Herren Zerb werden gut tun, mit dieser Säuglingswirtschaft aufzuräumen und den Tarifvertrag zu respektieren, sonst sind wir ebenfalls gezwungen, entsprechende Maßnahmen zu treffen.

Auch über die Frauenbrauerei wurde wegen der fortwährenden Tarifabweichungen lebhaft Klage geführt. Die vereinbarte Arbeitszeit wird fast täglich überschritten, auch die Sonntagsruhe wird den Arbeitern auf alle mögliche Art vorenthalten. Bei Beschwerden verhängen sich die Herren Mübelmann hinter ihren Oberbrauer, für welchen der Tarifvertrag überhaupt nicht existiert. Anstatt Nemo-dur zu schaffen, versucht dieser Oberbrauer, die Arbeiter auf das Angepöbel zu isolieren. Die Herren Mübelmann haben alle Veranlassung, ihrem Oberbrauer menschliche Umgangformen beizubringen und ihm begeistert zu machen, sich an den Tarifvertrag zu halten. Von den Arbeitern muß aber ebenfalls verlangt werden, daß sie in Zukunft solche Uebergriffe gehärend zurückweisen. Mit der Aufforderung, die Vorstandsjahrt zu unterstützen, damit wir mit der Organisation besser vorankommen, wurde die gut verlaufene Versammlung geschlossen.

Johann Hählein. †

In Süßem bei Ansbach, wo er Erholung von einem langen Leiden suchte, ist der frühere Lokalangehörige der Zahlstelle Hannover und spätere Bezirksleiter für den 1. Verbandsbezirk, Kollege Johann Hählein am Sonntag, den 26. Januar, gestorben. Kollege Hählein, der eine Reihe Jahre in Hannover tätig war, dort auch längere Zeit dem Hauptverband angehörte, wurde im Jahre 1905 zum Vorsitzenden der Zahlstelle Hannover gewählt und im August 1907 als Lokalbeamter der Zahlstelle angestellt. Im November 1908 wurde ihm der Posten des Bezirksleiters im 1. Bezirk übertragen, den er aber schon am 1. April 1911 an seinen Vertreter und späteren Nachfolger übergab, weil eine schon früher eingetretene schwere Krankheit es ihm unmöglich machte, den Anforderungen an einen Bezirksleiter gerecht zu werden. In treuer Pflichterfüllung wirkte er für die Organisation und für die Interessen der Kollegen, so lange es ihm möglich war. Dieses und sein lunterer Charakter haben ihm ein ehrendes Andenken, vor allem bei denen, die ihn kannten und seine Tätigkeit zu beobachten Gelegenheit hatten.

Rundschau.

Aus der Nahrungindustrie.

Kündigung auf Lohnzinsen. Wie wenig manömal Arbeiter zu ihrem Rechte kommen, wenn nicht die Organisation hinter ihnen steht und für sie eintritt, ergibt sich wieder einmal aus folgendem Falle. Im Sommer vorigen Jahres wurden auf der Mühle Polbrügge in Grabow i. Meckl. zwei Kollegen plötzlich entlassen, abgesehen in diesem Betrieb die gesetzliche Kündigungsfrist beachtet. Als die Entlassenen darauf aufmerksam machten, wandelte die Firma ein, daß vor 14 Tagen auf der Lohnzute die Kündigung vermerkt gewesen sei. Die Entlassenen hatten dies aber nicht bemerkt und verlangten den Lohn für die Kündigungsfrist, was aber die Firma ablehnte. Ein Kollege reichte in Ermangelung eines Gewerbegerichts beim Amtsgericht Lohndelge ein. Obwohl es in der Urteilsbegründung heißt: „die Art der Kündigung sei zwar nicht arbeitslos, bei einiger Aufmerksamkeit hätte aber der Kläger den Vermerk sehen können“, so wurde die Klage dennoch kostenpflichtig abgewiesen. Gegen dieses abweisende Urteil legte der Kollege durch Rechtsanwalt Dr. Herz Berufung ein. Zu einem zweiten Termin kam es aber nicht mehr. Schon auf die Berufungsjahrt hin erklärte sich die Firma bereit zu bezahlen, worauf der Kollege einen Wochenlohn (länger war derselbe nicht ansetzbar) ausbezahlt und außerdem die Gerichts- und persönlichen Auslagen von rund 30 Mk. zurückzuerhalten. Würde der Kollege nicht beschuldigt von

Verbande erhalten haben, so würde er auch nicht zu seinem Rechte gekommen sein. Unverständlicherweise machte der andere Kollege keine Ansprüche an die Firma geltend.

Aus dem Beruf.

Anspruch auf gleiche Beschäftigung in der Kündigungszeit. Der Kollege J. war von der Brauerei Schambogel, Inh. Chr. Mhl. in Kesterjen, als Bierkutscher eingestellt. Nachdem er etwa ein halbes Jahr diesen Dienst versehen hatte, wurde er bestimmt, im inneren Betriebe zu arbeiten. Mit Rücksicht auf seine Gesundheitsverhältnisse lehnte der Kollege dies jedoch ab und verlangte seine Weiterbeschäftigung als Bierfahrer für die vorgezeichnete Kündigungsfrist. Die Brauerei ging darauf nicht ein, worauf J. seine Papiere verlangte, die ihm aber erst nach acht Tagen ausgehändigt wurden. Die Brauerei weigerte sich, J. den Lohn für die Kündigungsfrist zu bezahlen, weshalb er Klage beim Gewerbegericht Finneberg erhob. Erst, nachdem der Richter dem Brauereiretreter zu verstehen gab, daß Kläger ein Recht darauf hätte, für die Kündigungsfrist noch als Bierfahrer weiterbeschäftigt zu werden, erklärte er sich bereit, auf dem Vergleichsweg dem Kläger 25 Mk. zu bezahlen, womit sich der Kollege zufrieden gab. Würde es zu einem Urteil gekommen sein, so würde sicher dem Kollegen der ganze Betrag von 48 Mk. zugesprochen worden sein.

Christliches und Gelbes.

Zur christlichen Streikbrecherermittlung in Menden in Westfalen. Die Hauptverwaltung des christlichen Metallarbeiterverbandes verendete einen Artikel, den die Zentrumpresse eifrig nachdruckt und in dem bestritten wird, daß der christliche Metallarbeiterverband Arbeitswillige vermittelt habe. Es heißt darin u. a. wörtlich:

„Es gilt bei der Leitung des christlichen Metallarbeiterverbandes als selbstverständlich, daß die Leute (aus Menden, S. Med.) nur dort Arbeit aufsuchen, wo keine Differenzen oder Lohnkämpfe vorliegen. Sollte irgendein Mitglied Arbeit in einem bestrittenen Betriebe annehmen und die Leitung des Verbandes erhält Kenntnis davon, so wird sie ihren Einfluß geltend machen und das Mitglied zum Aufgeben der Arbeit auffordern.“

Soweit die Hauptverwaltung des christlichen Metallarbeiterverbandes. Die Worte in dem Artikel sind wohl recht gut gesagt, nur reden die Tatsachen eine ganz andere Sprache. Erst vor einigen Tagen konnten wir ein Schriftstück abdrucken, in dem ein wider seinen Willen als Arbeitswilliger nach Stuttgart geschleppter christlicher Metallarbeiter bezeugte, daß ihm vom christlichen Metallarbeiterverband Arbeit in der Sanitaria in Stuttgart-Ludwigsburg nachgewiesen worden sei. Heute liegt diese weitere Erklärung vor:

„Der Unterzeichnete, Anton Weber, geboren zu Neheim, erklärt, daß er vom christlichen Metallarbeiterverband, Verwaltung Menden, mit noch 14 anderen Kollegen nach Stuttgart gerandt wurde, um dort bei der Firma Sanitaria in Arbeit zu treten. Als wir in Stuttgart ankamen, war der Betrieb mit Arbeitswilligen bereits besetzt resp. brauchte man uns nicht mehr, da vom christlichen Metallarbeiterverband bereits vorher ein Trupp Mitglieder von Menden nach Stuttgart gerandt worden war. Wir wußten alle nicht, daß bei der Firma Sanitaria getreift wurde, da die Verbandsleitung in Menden uns nichts davon gesagt hatte.“

Anton Weber,

Mitglied des christlichen Metallarbeiterverbandes.“

Um nun zu verhindern, daß der christliche Metallarbeiterverband wieder behauptet, die Leute seien nicht von der Organisationsleitung hingebracht worden, geben wir nachstehend einen Ueberweisungsschein im Wortlaut wieder: „Christlich-Sozialer Metallarbeiterverband Deutschlands, Zentrale Duisburg.“

Das Verbandsmitglied Anton Weber wird von der Ortsgruppe Menden nach der Ortsgruppe Stuttgart überwiesen. Es wird dem Mitglied hiermit bestätigt, daß es seinen Verpflichtungen gegen den Verband nachgekommen und die Beiträge bis zum 31. Dezember 1912 richtig bezahlt hat.

Menden, 28. Dezember 1912.

Der Vorstand: Josef Rosser.“

Daß der christliche Metallarbeiterverband bemüht war, in Stuttgart recht viel Arbeitswillige bereit zu halten, beweist die Tatsache, daß er dem Weber, den er nach Stuttgart geschleppt hatte, nicht einmal das Reisegeld für die Rückfahrt gab. Man zahlte dem Mann auf dem Stuttgarter christlichen Verbandsbureau ganze zwei Mark aus, so daß er den Weg von Stuttgart nach Menden i. W. zu Fuß zurücklegen mußte.

Jetzt hilft den Christenführern kein Abstreiten mehr. Ihre Mitglieder beweisen ihnen, daß sie Streikbrecherlieferanten sind.

Soziales.

H. Der Arbeiterjahrs in der Kriminalstatistik. Seit Jahren wird über die wachsende Kriminalität der Deutschen geklagt. Tatsächlich steigt die Zahl der Verurteilten. Die Steigerung hält aber mit der Bevölkerungszunahme nicht Schritt. So ist die Zahl der Verurteilten von 1901 bis 1911 von 497 310 auf 552 556 gestiegen, was rund 11 Proz. ausmacht; die Bevölkerung des Deutschen Reiches hat sich aber in diesen zehn Jahren um fast 15 Proz. vermehrt. Da die Bevölkerungszunahme Deutschlands schon zu einem großen Teile auf der Zuwanderung Erwachsener und der Abnahme der Sterblichkeit beruht, so ist anzunehmen, daß die untrümmige Bevölkerung noch in größerem Maße gemindert ist als die Gesamtbevölkerung. Die Zahlen der Kriminalstatistik erscheinen sonach noch günstiger.

Hervorgehoben zu werden verdient noch die Tatsache, daß die Verurteilungen wegen Vergehen und Verbrechen gegen das allgemeine Strafrecht seit 1908 einen Rückgang aufweisen. Im Jahre 1908 erfolgten 504 742 Verurteilungen dieser Art, im Jahre 1911 nur noch 497 217. Die Steigerung der Verurteilungen beruht also lediglich auf Vergehen gegen andere Strafgesetze. Und hierin nehmen die Zuwandererhandlungen gegen die Schutz der Arbeiter erlassenen Gesetze einen großen Raum ein. Die deutschen Arbeitgeber können sich an die

Befolgung der Schutzgesetze noch immer nicht gewöhnen. Das ist auch nicht weiter verwunderlich, wenn man bedenkt, daß das geringste Eigentumsvergehen als eine ehrlöse Handlung gilt, die mit Freiheitsstrafe gesühnt werden muß, daß dagegen aber die Außerachtlassung der Schutzvorschriften, wenn dadurch auch Gesundheit und Leben vieler Arbeiter gefährdet wird, nicht als entehrende Handlung betrachtet wird, die mit Geldstrafe und zum Teil sehr geringer Geldstrafe gesühnt wird, ganz abgesehen davon, daß viele Sünden gegen Arbeiterchutzvorschriften überhaupt nicht bis vor den Richterstuhl kommen.

Allein die Zahl der Verurteilungen wegen Vergehen gegen die Vorschriften der Gewerbeordnung wegen Lohnzahlung, Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern, über Ruhezeit und Mittagspause des Personals in offenen Verkaufsstellen, über Sonntagsruhe, Laden-schluß, allgemeinen Arbeiter-schutz sind von 16 728 im Jahre 1906 auf 21 135 im Jahre 1911 gestiegen. Das ist eine Steigerung von mehr als 25 Proz. Auch die nur selten zur Anzeige kommenden Fälle von Mißbrauch der Dienstgewalt der Vorgesetzten gegen den Schiffmann sind von 3 im Jahre 1906 auf 27 im Jahre 1911 angewachsen. Verstöße gegen die Vorschriften des Krankenversicherungs-gesetzes über Einbehaltung von Lohnbeträgen führten 1906 zu 555, im Jahre 1911 zu 905 Verurteilungen. Einen Rückgang zeigt die Zahl der wegen Nichtbenutzung von Lohnbeiträgen für die Invalidenversicherung Verurteilten, sie ist in der Zeit von 1906 bis 1911 von 212 auf 187 gefallen. Ein riesiges Wachstum zeigt die Zahl der Verstöße gegen das Kinder-schutz-gesetz. Im Jahre 1906 erfolgten 3286, im Jahre 1911 aber 4303 Verurteilungen dieser Art. Nun ist gerade in diesem Punkte bekannt, daß nur die geringste Anzahl der Vergehen bis zum Richter-spruch kommt. In Wirklichkeit ist die verbotswidrige Beschäftigung von Kindern weit zahlreicher, als die Zahl der Verurteilungen vermuten läßt. Fehlt es doch allenthalben an Organen, die die Durchführung und Beachtung dieses Schutzgesetzes kontrollieren.

Die Arbeiterschaft muß hier zur Selbsthilfe greifen. Mag man Strafaktionen im allgemeinen auch nur ungern machen, bei Uebertretungen von Schutzvorschriften handelt es sich vielfach um gewissenlose Mißachtung der Gesundheit der Arbeiter, die feinerlei Schonung verdient.

Arbeiterversicherung.

Kommunale Arbeitslosenunterstützung in Mannheim. Der Stadtrat der Stadt Mannheim beschloß, eine Arbeitslosenunterstützung einzuführen, welche hinsichtlich der Behandlung der in Gewerkschaften gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit versicherten Arbeiter nach dem Muster des Genter Systems in Wirksamkeit treten wird. Männliche Arbeitslose erhalten einen städtischen Zuschuß von 70 Pf. pro Tag, weibliche Arbeitslose einen solchen von 50 Pf. Für bis zu 3 Kindern werden je 10 Pf. Zuschuß gewährt. Im Höchstfall also gibt es einen Zuschuß von 1 Mk. pro Tag und zwar auf die Dauer von 60 Tagen. Voraussetzung zum Bezug des Zuschusses ist einjährige Seßhaftigkeit. Ueber die Bezugsberechtigung werden die Erhebungen von den Gewerkschaften gemacht, welche auch die städtischen Zuschüsse zu verteilen haben. Die Kontrolle der Arbeitslosen erfolgt auf dem städtischen Arbeitsamt.

Gleich hohe Unterstützung wird auch an nichtorganisierte Arbeiter und an solche Arbeiter ausbezahlt, die zwar gewerkschaftlich organisiert, nicht aber gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit versichert sind. Die Entscheidung über die Bezugsberechtigung und die Auszahlung der Unterstützung erfolgt in diesen Fällen durch das Arbeitsamt. Die Vertreter der Industriellen stimmten unter der Voraussetzung für die Gewährung der Zuschüsse an die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, wenn die Vertreter der letzteren für die Unterstützung der Nichtorganisierten eintreten. Es sollte damit die Wahrung völliger Parität seitens der Stadt gegenüber der Arbeiterschaft zum Ausdruck gebracht werden. Die Vertreter der Arbeiter gingen darauf ein, um die Einrichtung einer städtischen Unterstützung zu retten. Der Stadtrat glaubt, mit 40 000 bis 50 000 Mk. im Jahre auszukommen.

Die im Jahre 1911 gegründete Arbeitslosen-Spar-berufung wird wieder befristet, da die Arbeiterschaft für dieselbe kein Interesse befindet hat.

Abfindungen für Unfallrenten. Der Bundesrat hat unterm 21. Dezember 1912 eine Bekanntmachung über die Abfindungen von Unfallrenten beschlossen, die jetzt im „Zentralblatt für das Deutsche Reich“, Nr. 1, veröffentlicht wird. Danach erfolgt die Berechnung des Abfindungskapitals (an Stelle der laufend zu gewährenden Unfallrenten zahlbar) bei Renten der Unfallverletzten in folgender Weise: Wenn die Abfindung im Laufe eines Jahres, vom Anfalltag an gerechnet, erfolgt, so ist das Vierfache der Jahresrente zu zahlen. Erfolgt die Abfindung später, so richtet sich das Abfindungskapital nach dem inzwischen erreichten Alter des Verletzten und der seit dem Anfalltag verfloffenen Zeit. Für diese Berechnung und für die Berechnung der Abfindungen der Hinterbliebenen sind eine Anzahl versicherungsmathematischer Tabellen aufgestellt worden.

Ein Vertrauensarzt in Anfallsachen. Zur Aufklärung eines ärztlichen Irrtums, der eine schablonenhafte Behandlung vermuten ließ, wurde eine Berufungssache des Arbeiters August Bilda aus Gläskale von dem Oberberufungsamt verlagert. B. ist ein Invalide des Müllereigewerbes. Als Müllergehilfe stürzte er am 3. März 1900 in den Fahrstuhl einer Dampfmaschine und zerriß sich dabei die Kopfhaut am Scheitel und die Mundwinkel; ferner erlitt er beim Sturz Hand- und Daumenverletzungen. B. erhielt die Unfallrente, die immer mehr vermindert wurde und zuletzt auf 15 Proz. bemessen war.

In der Zwischenzeit gab B. seine Profession auf und wurde landwirtschaftlicher Arbeiter. Als solcher mußte er nun auch der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft zugewiesen werden. Um zu wissen, welcher Rentenanteil für B. gerechtfertigt sei, veranlaßte die Berufsgenossenschaft eine Untersuchung durch den Vertrauensarzt Dr. Gottschall, der zu dem merkwürdigen Ergebnis kam, daß die Rente des B. von 25 auf 20 Proz. herabgesetzt werden sollte. B. wäre ja damit sehr zufrieden gewesen, anders aber die Berufsgenossenschaft, und ihr trat auch das Oberberufungsamt bei, das der Ueberzeugung war, daß sich der Arzt

geirrt haben müsse und sich im Blatt wohl vergriffen habe, denn B. erhielt in der letzten Zeit nur 15 Proz. Um aber auch den Interessen des Klägers gerecht zu werden, wurde die Untersuchung durch den Gerichtsarzt angeordnet und vom Arzt der Beklagten Bescheid eingeholt. Allzu "individual" scheint danach der Kläger nicht behandelt worden zu sein, denn sonst wäre der Irrtum in der Registratur des Arztes nicht denkbar.

Gewerbegerichtliches.

Zu Unrecht einbehaltene Kaution. Die Kammer 6 des Gewerbegerichts Berlin hatte sich mit einer gegen die Meierei Volle gerichteten Klage auf Auszahlung der gestellten Kaution in Höhe von 101 M. zu beschäftigen. Als Kläger trat der Kaufherr A. auf, dem bei seinem Austritt aus der Firma Volle die Kaution einbehalten wurde. Wie in der Verhandlung festgestellt wurde, hatte sich Kläger eine Unredlichkeit zuschulden kommen lassen. Dadurch war der Beklagten ein Schaden in Höhe von 35 M. entstanden. Die Beklagte begnügte sich nun nicht damit, dem Kläger bei der Entlassung die 35 M. abzugeben und Strafantrag zu stellen, sondern verweigerte obendrein noch die Herausgabe der übrigen Kautionssumme in Höhe von 66 M. Das Gericht verurteilte die Beklagte, dem Kläger sofort die 66 M. auszusahlen. Zur Begründung des Urteils wurde ausgeführt, daß die Beklagte das Wesen der Kaution mißverstehe. Eine Kaution sei nicht dazu da, daß sich ein Teil daran bereichern könne, sondern dazu gestellt, um etwa entstehenden Schaden im Arbeitsverhältnis zu decken. Der Schaden habe 35 M. betragen und stehe dem Kläger der Rest der Kaution zu.

Polizeiliches, Gerichtliches.

Schadenersatzklage wegen Verhängung der Sperre. Zwischen den Schlosserinnungen zu Berlin und Charlottenburg, sowie dem Schloßverband Berliner Schlossereien einerseits und dem Deutschen Metallarbeiterverband, Ortsverwaltung Berlin, andererseits besteht ein Tarifvertrag vom 20. August 1909. Der Kunst- und Bauhofsloßmeister F. in Berlin, der in seiner Fabrik etwa 150 Arbeiter beschäftigt, ordnete am 1. Juli 1910 an, daß zur Fertigstellung dringender Arbeiten Ueberstunden geleistet werden müßten. Bereits am 5. Juli weigerten sich die Arbeiter, weitere Ueberstunden zu machen. Darauf zog F. am nächsten Lohnlage den ausgebliebenen Arbeitern einen halben Tagesverdienst als Strafe für ihren Ungehorsam an und verbuchte den einbehaltenen Gesamtbetrag von etwa 275 Mark zugunsten der Arbeiterwohlfahrtskasse seines Betriebes. Die Arbeiter verlangten aber Auszahlung des einbehaltenen Lohnes. Das verweigerte der Fabrikherr und die Arbeiter traten darauf am 22. Juli in den Ausstand, der bis Anfang August 1910 gedauert hat. Während des Ausstandes waren Streikposten vor der Fabrik aufgestellt, die Arbeitswillige abgehalten haben sollen, bei F. in Arbeit zu treten. Durch die Störung seines Betriebes will F. einen Schaden von über 10 000 M. erlitten haben. Er klagte einen Teilbetrag von 4200 M. gegen den Metallarbeiterverband wegen Verletzung des Tarifvertrages, sowie gegen die Mitunterzeichner des Vertrages und gegen einige Arbeiter, die als Streikposten gewirkt haben, ein.

Landgericht I und Kammergericht zu Berlin haben die Klage abgewiesen und auf die Widerklage festgestellt, daß die Beklagten nicht verpflichtet seien, dem Kläger einen Schaden von 10 000 M. und mehr zu ersetzen. Das Reichsgericht hat am 21. Oktober 1912 das Berufungsurteil aufgehoben und die Sache an das Kammergericht zurückverwiesen.

Soweit es sich um die Haftung des Verbandes handelt, ist aus den Entscheidungsgründen des Reichsgerichts folgendes hervorzuheben: Bei Tarifverträgen der hier in Rede stehenden Art ist im Zweifel davon auszugehen, daß durch die darin getroffenen, zur Wahrung der Interessen der einzelnen Arbeitgeber bestimmten Vereinbarungen auch für diese ein unmittelbares Recht auf Erfüllung der darin von dem Arbeiterverband übernommenen Verpflichtungen und auf Schadensersatz bei deren Verletzung begründet werden soll. Es ist deshalb zu unterstellen, daß der Metallarbeiterverband auch dem Kläger gegenüber hat verpflichtet werden sollen, während der Vertragsdauer alles zu unterlassen, was geeignet ist, die dem Verband angehörenden Arbeiter zur Nichtbefolgung der im Vertrage getroffenen Bestimmungen zu veranlassen oder in der Nichtbefolgung zu bestärken und dabei zu unterstützen. Die Veranlassung oder Förderung des bei dem Kläger ausgebrochenen Streiks war daher eine den Metallarbeiterverband zum Schadensersatz verpflichtende Vertragsverletzung, sofern der Streik oder sein Zweck den Bestimmungen des Tarifvertrages zuwiderließ. Das Kammergericht hat die Schadensersatzpflicht verneint, weil der Verband hätte zu der Ueberzeugung gelangen können, daß die Ueberstunden vom Kläger nach ihrer Zahl und der gewählten Zeit zu Unrecht angeordnet wären. Gabe aber von ihrem Standpunkt aus der Kläger den Tarifvertrag verletzt, so habe auch für sie kein triftiger Grund mehr vorgelegen, ihre Pflicht lediglich zugunsten des Klägers hintanzusetzen. Das Kammergericht geht dabei (anscheinend infolge eines Mißverständnisses) davon aus, der Kläger habe täglich 2½ Ueberstunden verlangt. Diese Annahme entspricht nicht dem, was die Beklagten selbst geltend gemacht haben, daß nämlich nur 1½ Ueberstunde pro Tag verlangt worden ist. Da auf die Zahl der Ueberstunden besonderes Gewicht gelegt ist, so besteht die Möglichkeit, daß das Kammergericht bei prozessual einwandfreier Würdigung der Anordnung des Klägers zu einer anderen Beurteilung ihres Inhalts und ihrer Berechtigung gelangt wäre.

Verschiedenes.

An die sporttreibende Arbeiterschaft! In neuerer Zeit entfalten die bürgerlichen Sportvereine eine fleißige Propaganda. Mit der Phrase, die Vereine seien politisch neutral, suchen ihre Wortführer auch die Arbeiter und Arbeiterinnen für den Beitritt in die bürgerlichen Sportvereine geeignet zu machen.

Die bürgerlichen Sportvereine haben aber gerade neuerdings ihren arbeitersindlichen Charakter ganz offen zum Ausdruck gebracht. Sogar alle haben sich dem Jung-

deutschlandbunde angeschlossen, dessen Zweck es ist, die proletarische Jugendbewegung systematisch zu bekämpfen. Wie der Jungdeutschlandbund, so erfreuen sich die ihm angehörenden bürgerlichen Sportvereine der eifrigsten Unterstützung durch städtische und staatliche Organe — der jenseitigen Behörden, die in den wirtschaftlichen und politischen Kämpfen der Arbeiterschaft zugunsten der Arbeiterfeinde teils mit brutaler Gewalt einzugreifen pflegen.

Die sporttreibenden organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen haben demnach alle Pflicht, die bürgerlichen Sportvereine zu meiden.

Um die Arbeiterschaft über das arbeitersindliche Treiben der bürgerlichen Sportvereine aufzuklären, haben die Arbeiter Sportverbände eine Zentralkommission für Sport und Körperpflege eingesetzt. Die Kommission richtet an die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands den Appell, ihre Aufklärungsarbeit zu unterstützen. Für die sporttreibende Arbeiterschaft gilt die Parole: Heraus aus den bürgerlichen Sportvereinen! Zentralkommission für Sport und Körperpflege. Z. A.: J. Massa, Berlin-Regel, Schlieperstr. 30.

Die größten Städte der Welt. Nach den Volkszählungen der letzten drei Jahre beträgt die Zahl der Städte mit mehr als einer halben Million Einwohner in Europa 30. An der Spitze steht London mit 7 252 963 Einwohnern als Polizeidistrikt (Zählung 1911) und mit 4 523 000 Einwohnern als County. Die City of London, der Kern dieses ungeheuren Häuser- und Menschenmeeres, zählt dabei nur 27 000.

Der Ruhm, die zweitgrößte Stadt Europas zu sein, darf noch Paris mit seinen 2 888 000 Einwohnern (Zählung 1911, ohne Vororte) beanspruchen, aber Groß-Berlin, das in diesem Jahre 1912 mit Vororten schon 3 552 000 Menschen umschließt, dürfte Groß-Paris bereits überholt haben. Berlin selbst wird freilich nur von 2 084 000 Personen bewohnt, doch seine Vororte (Charlottenburg mit 320 000, Neukölln mit 253 000, Schöneberg mit 178 000, Wilmersdorf mit 121 000, Lichtenberg mit 87 000, Steglitz mit 71 000 ufm.) sind zahlreicher und bevölkerter als die Vororte von Paris, unter denen nur drei (St. Denis, Levallois-Perret, Boulogne sur Seine) mehr als 50 000 Einwohner enthalten.

Wien, die drittgrößte Stadt Europas, zählt 2 065 000 Einwohner, dann kommen die beiden russischen Millionenstädte Petersburg mit 1 908 000 und Moskau mit 1 617 000 Einwohnern (Zählung 1912). An siebenter Stelle steht schon Hamburg, das allein 957 000, als Groß-Hamburg mit dem angrenzenden Altona aber bereits 1 132 000 Einwohner zählt. Etwas kleiner ist Konstantinopel mit 943 000 Einwohnern, deren Zahl durch die Hinzurechnung der asiatischen Vororte auf 1 106 000 anwächst. Die nächste Anwartschaft auf den Rang einer Millionenstadt haben die Hauptstädte Ungarns und Russlands, deren Entwicklung in den letzten Jahrzehnten wirklich riesenhaft zu nennen ist, denn Budapest hatte 1910 880 000, Warschau 856 000 Einwohner.

Es folgen Glasgow mit 784 000, Liverpool mit 747 000, Neapel mit 723 000, Manchester mit 714 000, Brüssel mit 629 000, München mit 615 000, Leipzig mit 604 000, Mailand und Madrid je mit 600 000, Kopenhagen mit 588 000, Barcelona mit 587 000, Amsterdam mit 574 000, Dresden mit 558 000, Marseille mit 551 000, Rom mit 540 000, Birmingham, Breslau und Köln mit je 526 000, Lyon mit 524 000 und Prag mit 514 000 Einwohnern.

Die zuverlässigsten statistischen Zahlen in den anderen Erdteilen bietet Amerika, das aber nur zehn Städte mit über einer halben Million Einwohnern besitzt, es sind dies Groß-New York mit 4 767 000, Chicago mit 2 185 000, Philadelphia mit 1 549 000, Buenos-Aires, dessen ungeheurer Aufschwung in der neuesten Zeit dem von New York und Chicago ebenbürtig ist, mit 1 400 000, Rio de Janeiro mit 900 000, St. Louis mit 687 000, Boston mit 671 000, Cleveland mit 561 000, Baltimore mit 558 000 und Pittsburgh (einschließlich Alleghany) mit 534 000 Einwohnern.

Asiens größte Stadt ist Tokio mit 2 186 555 Einwohnern. Gleich groß sind Osaka und Kalkutta mit 1 189 000 Einwohnern. Rund eine Million haben die Chinesenstädte Peking und Tientsin und das indische Bombay. Es folgen Kanton mit 900 000, Hankau mit 826 000, Tientsin mit 800 000, Peking, dessen Einwohnerzahl früher sehr überschätzt wurde, mit 693 000 Einwohnern (Zählung 1912), Schanghai und Bangkok je mit 650 000, Futschou mit 624 000, Tschungkinga. S. mit 600 000, Madras mit 520 000 die Chinesenstädte Tschantschou und Sutschou und das indische Calcutta je mit 500 000 Einwohnern. Australien hat zwei Städte von mehr als einer halben Million, nämlich Sydney mit 606 und Melbourne mit 582 000 Einwohnern, während in Afrika nur Kairo eine Einwohnerzahl von 680 000 hat.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbandszeitung“: Berlin O. 27, Schillerstraße 6 IV. Fernsprecher: Post-Königsplatz 275.

Diese Woche ist der 5. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Fragebogen und Ortsstatuten.

Die Zahlstellenvorstände wie Bezirksleiter werden ersucht, für die halbige Ausfüllung und Einbindung der Fragebogen, Formuar I und II, sowie des Fragebogens über die Finanzgebarung der Lokalkasse zu sorgen.

Soweit Lokalkassen bestehen, sind diese in zwei Exemplaren mit einzusenden. Soweit solche nicht existieren, aus Lokalmitteln aber Unterstützungen gezahlt werden, sind die diesbezüglichen Beschlüsse schriftlich einzusenden.

Beriksrene und für ungültig erklärte Mitgliedsbücher:

Arthur Radtke, Schlosser, Buch-Nr. 67, 107, geb. 22. November 1886 zu Mühlhagen, eingetreten 23. Februar 1912 in Bremen;

Carl Miethe, Tischler, Buch-Nr. 38 836, geb. 2. August 1882, zu Spreenhagen, eingetr. 1. Januar 1906 in Fürstentum a. d. Spree.
Gustav Wegewitz, Arbeiter, Buch-Nr. 38 849, geb. 25. November 1861 zu Westow, eingetr. 1. Mai 1904 in Fürstentum a. d. Spree.
August Czjhenzki, Arbeiter, Buch-Nr. 71 825, geb. 23. Dezember 1881, zu Grabrid, Str. Süd, eingetr. 20. Juni 1911, in Fürstentum a. d. Spree.
Wilhelm Maier, Metzger, Buch-Nr. 45 065, geb. zu Appelsdorf, eingetr. 1. Juni 1911 in Lindau a. Bodensee.
Wilhelm Siejert, Müller, Buch-Nr. 20 640, geb. 2. März 1870, zu Beerfelden im Odenwald, eingetr. 1. Juli 1907 in Frankfurt a. M.
Julius Strandt, Mühlenarbeiter, Buch-Nr. 77 552, geb. 1. Dezember 1889, eingetr. 16. November 1912, in Hamburg.
Vorstehende Kollegen haben Duplikate erhalten; nur diese haben Gültigkeit.

Gestorbene Mitglieder.

(Die Summe des an die Hinterbliebenen laut Statut ausbezahlten Sterbegeldes ist in Klammern beigefügt.)

Leipzig: Gustav Föbber, Müller, 60 Jahre (175 M.); Gannover: Gustav Kuhl, Bierfahrer, 46 Jahre (90 M.); Berlin: Rudolf Dobronski, Müller, 50 Jahre (206 M.); Breslau: Elisabeth Manjch, 18 Jahre (27 M.); Zwickau: Gustav Hempel, Brauer, 54 Jahre (90 M.); Sonneberg: Oskar Lindner, 47 Jahre (45 M.). Ausbezahltes Sterbegeld an die Mitglieder beim Tode der Ehefrau: Jäger-Pfungstadt 25 M.; Schneider-Sonneberg 15 M.

Eingänge der Hauptkasse

vom 20. bis 26. Januar.

Hagen i. Westf. 435,63; Hameln 151,65; Hof 835,53; Goslar 47,50; Alfelf 65,83; Reih 384,31; Grabow 60,20; Mühlhausen i. Gh. 126,65; Lübeck 26,—; Halle 2,70; Smejen 3,90; Amsterdarn 38,04; Biejenburg 81,60; Frankfurt a. M. 2,10; Burtshude 19,12; Meß 549,43; Duisburg 238,87; Lüneburg 110,58; Köthen 177,49; Freiburg i. SchL 8,18; Wittenberge 225,15; Nijderleben 184,49; Plauen i. Vogtl. 350,13; Witten (Ruhr) 94,06; Grimma 209,87; Bernburg 155,61; Heilmühle 140,77; Lihit 247,67; Sonneberg 439,27; Culm 80,48; Chemnitz 143,—; Mühlhausen i. Gh. 36,85; Schwenningen 3,60; Leobichau 3,55; Dresden 6028,11; Mühlheim (Ruhr) 155,98; Miesja 565,—; Alalpa 79,08; Zwickau 127,57; Striegau 110,05; Stolp 125,—; Celle 377,25; Jüterburg 43,81; Döbeln 176,75; Gardelegen 51,09; Göttingen 200,—; Gadmersleben 6,30; Finsterwalde 2,75; Scherfede 5,—; Hartorf (Schleswig) 6,50; Sommersdorf 5,05; Raffel 1698,25; Großmünchs-Gelellschaft Hamburg (Finjen) 1655,55; Striegau 62,—; Neterjen 337,20; Ulm 190,92; Gotha 364,—; Aalen 158,34; Potsdam 24,45; Landeshut i. Schlei. 78,21; Lübz 113,95; Worms 373,43; Gadmersleben 210,95; Jörichendorf 64,17; Wlantenburg 71,15; Unna i. Westf. 306,13; Wittenberge 3,—; Luitlingen 4,—; Paris 17,74; Wien 4,83; Berlin 25,—; Schwerin 420,74; Burg bei Magdeburg 181,76; Speyer 456,40; Zerbst 1,65; Mainz 39,32; Solingen 26,25; Schwenninaen 438,37; Könnahelm 1,70; Zerbst 53,84; Berlin 4,55; Bielefeld 469,62; Siegen 96,18; Waren 49,91; Breslau 48,20; Mannheim 79,40; Frankenthal 2,70; Göttingen 10,80; Berlin 3,— M.

Rüchfigstellung. In letzter Nummer muß es hinter Arnstadt statt Egelin Eigerleben 169,40 M. und zu Berlin muß es 12 750,— M. heißen.

Die Abrechnung für das 4. Quartal haben eingekandt:

Bernrode, Burtshude, Einbed, Lahr, Wittenberge, Köthen, Lihit, Freiburg i. Schlei., Lüneburg, Bodum, Nijderleben, Schmarin, Grimma, Berlin, Plauen i. Vogtl., Göttingen, Raffel, Duisburg, Jörichendorf, Hof, Heilmühle, Schinabach, Meß, Memel, Gardelegen, Döbeln, Jüterburg, Zeitz, Stolp, Mühlheim (Ruhr), Zwickau, Landeshut, Wamberg, Gotha, Freiburg i. Baden, Berlin, Dessau, Striegau, Landeshut i. Schlei., Egelin, Unna, Alalpa, Potsdam, Gadmersleben, Wlantenburg, Neterjen, Worms, Celle, Aalen, Ulm, Lüneburg, Magdeburg, Osnabrück, Zerbst, Garburg, Frankenthal, Rünghen, Augsburg, Burg, Siegen, Waren, Culm, Lübz, Greiz, Neubrandenburg, Helmstedt, Bielefeld, Solingen, Mainz, Miesja, Sempfen, Waldshut, Pirmajsen, Königsberg, Jena, Götting, Schwenningen und Forchheim.

Materialverwand.

Hamburg 400 Markten a 30 Pf. Einbed 800 Markten a 50 Pf. und 100 Markten a 30 Pf. Stolp 600 Markten a 30 Pf. Götting 10 Mitgliedsbücher. Norden 100 Markten a 30 Pf. Bernrode 20 Mitgliedsbücher. Hagen 60 Mitgliedsbücher. Burtshude 200 Markten a 50 Pf. Clauenthal 400 Markten a 30 Pf. Duderstadt 400 Markten a 50 Pf. Schwabach 50 Mitgliedsbücher und 200 Markten a 50 Pf. Wlantenberge 30 Mitgliedsbücher, 1200 Markten a 50 Pf. und 200 Markten a 30 Pf. Köthen 20 Mitgliedsbücher und 800 Markten a 50 Pf. Lahr 1000 Markten a 50 Pf. und 100 Markten a 30 Pf. Göttingen 1200 Markten a 50 Pf. Elmshorn 50 Mitgliedsbücher und 2000 Markten a 50 Pf. Rastenburg 200 Markten a 50 Pf. Sonneberg 20 Mitgliedsbücher, 2000 Markten a 50 Pf. und 300 Markten a 30 Pf. Culm 30 Mitgliedsbücher. Freiburg i. Baden 50 Mitgliedsbücher. Zwickau 40 Mitgliedsbücher. Döbeln 1500 Markten a 50 Pf. und 200 Markten a 30 Pf. Landeshut 400 Markten a 50 Pf. Grimma 90 Mitgliedsbücher, 1200 Markten a 50 Pf. und 200 Markten a 30 Pf. Witten 50 000 Markten a 50 Pf. Rastenburg 30 Mitgliedsbücher, 1600 Markten a 50 Pf. Striegau 20 Mitgliedsbücher. Aalen 20 Mitgliedsbücher und 1200 Markten a 50 Pf. Köln 200 Mitgliedsbücher. Frankenthal 2000 Markten a 50 Pf. Dessau 4000 Markten a 50 Pf. Greiz 30 Mitgliedsbücher. Greifswald 400 Markten a 50 Pf. Pirmajsen 1000 Markten a 50 Pf. Rostock 2400 Markten a 50 Pf. Meß 2400 Markten a 50 Pf.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Celle. Rafferer Wilt. Probuich, Petersburgerstr. 41. derselbe zahlt Unterstützung von 6 bis 8 Uhr abends aus.
Gamtan. Alle Zuschriften für die Zahlstelle sind an Friedrich Wilt. Wiltentstr. 10. in Garburg, 67 rüpern.

Der Verbands-Notizkalender für 1913 sollte im Besitze eines jeden Mitgliedes sein. Es ist die höchste Zeit, die Bestellungen der Mitglieder an die Zahlstellen aufzugeben.

Geln. Vorsitzender: Ernst Kijchel, Oberbrink 17.
Kassierer: Otto Mersch, Unterbrink 22.
Grimma. Vorsitzender: Emil Gähmert, Burgberg 7, bei Grimma.
Grünberg. Vorsitzender: Otto Gaeje, Breitestr. 31a.
Heimbach. Vorsitzender: Otto Bauer, Alfum.
Kassierer: Heinrich Gattmann, Schönlitz.
Kalm. Vorsitzender: Joh. Kagemski, Mitterstraße 7;
Kassierer: August Muff, Horners Dorfstr. 15.
Siegen. Vorsitzender: Richard Reijer; Kassierer: Ernst Grundmann, Wäckerstraße 15, Sths., zahlt Unterstützung von 6 bis 7 Uhr aus.
Reifen. Unterstützung zahlt A. Köppler, Martinstr. 6, Gewerkschaftshaus, von 6½ bis 8½ Uhr aus.
Reichsburg. Vorsitzender: Otto Junke, Grünestr. 8 I;
Kassierer: Peter Dorn, Lammstr. 26, Sths. Lokalgegend wird in Form einer Schlafmarkte vom Vorsitzenden von 6½ bis 8 Uhr ausgegeben; Heizunterstützung von 7 bis 8 Uhr ausbezahlt.
Reh. Kassierer: Fuchsbrunner, Saarbrüder Straße Nr. 11; Unterstützung zahlt derselbe von 6½ bis 7½ Uhr aus.
Sangerhausen. Jeden ersten Sonnabend im Monat Versammlung.
Schwenningen. Vorsitzender: Frz. Reier, Karlstraße Nr. 76 III; Kassierer: Frz. Hübschle.
Sulingen. Vorsitzender: Friedrich Gott, Ringerstr. 70.
Sonneberg. Vorsitzender: Max Bauer, Bettelheidenstraße 53; Kassierer: Günther Göge, Bettelheidenstraße 59, zahlt Unterstützung wochentags von 6 bis 7 Uhr aus.
Tübingen. Vorsitzender: Gg. Hoffmann, Herrenbergerstraße 75; Kassierer: Adolf Schmid, Seelhausgasse 11, Unterstützung von 6½ bis 8 Uhr.
Widau. Vorsitzender: Hans Hausner, Edmundstraße 1; Kassierer und Unterstützungsausgeber: Max Senfert, Bettiner Straße 68 I.

Veranstaltungsanzeigen

Sonnabend, den 1. Februar.

Altenburg. 8½ Uhr: „Lindenhof“ im Saendort. Deffentliche Versammlung für Brauerei- und Mühlenarbeiter. Referent: Kollege Egel-Berlin.
Ammerham. 8 Uhr: bei Kollmann, Amstelhof.
Arzberg. 8 Uhr: „Schlittenhof“.
Jugelfeld. 7½ Uhr: „Zur Farbe“.
Kasselt a. Delsa. 8 Uhr: „Rohlschloßchen“.
Kasselt. 8½ Uhr: Vereinslokal.

Samstag, den 2. Februar.

Mühlhausen. 10 Uhr vorm.: „Gasthaus zum Hirschen“.
Grimma. 3 Uhr: „Herberge zur Heimat“.
Donauschillingen. 2½ Uhr: „Zur Schmiede“.
Görsdorf. 2½ Uhr: „Gewerkschaftshaus“.
Etzschleben. 10 Uhr vorm.: bei Peine.
Geislingen. 2 Uhr: bei Ortmann.
Sche-Ostend. 2 Uhr: „Roter Döppe“.
Wipfinger. 2 Uhr: „Drei Könige“.
Seibersheim. 2 Uhr: „Zum Felten“.
Siebersheim. 3 Uhr: Gewerkschaftshaus.
Königsberg. 3 Uhr: Kaffeehaus.
Reichsburg. 2 Uhr: Kaffeehaus.
Widau. 2 Uhr: „Zur Sonne“.
Reh. Versammlung fällt aus und findet dafür am 13. Februar statt.
Widau. 10 Uhr vorm.: „Hirschenwirt“.
Widau a. Rehr. Form 10 Uhr: bei Hollenberg, Ditzmüll.
Widau. „Gasthaus zum Hirschen“.
Ortenburg. 3 Uhr: bei Kollmann, Berlinerstr. 59.
Sonneberg. Form 11 Uhr: bei Gengst, Angersburger Platz.
Reichsburg. 2½ Uhr: „Gasthaus“.
Kasselt. 7 Uhr: Reier-Wilhelmstr. 36.
Reichsburg. 4 Uhr: Kollmann.
Siegen. 4 Uhr: „Deutsches Haus“.
Reh. 2 Uhr: „Reiner Sauerbrotbaker“.
Etzschleben. 4 Uhr bei Reichhammer, Mittelstraße.
Reh. 4 Uhr: „Reichshaus“.
Reichsburg. Bei Reier, am Bahnhof.
Reichsburg. Form 10 Uhr: „Zum wilden Mann“.
Donauschillingen. 3 Uhr bei Gengst, Königstraße.
Reh. 3 Uhr: in Rehm.
Reichsburg. 4½ Uhr: bei Reier.

Montag, den 3. Februar.

Reichsburg. 8½ Uhr: bei Käper, Kobalbergstr. 16.
Reichsburg, den 3. Februar.
Sachsen a. Sths. 8½ Uhr: bei Dringelburg.
Reichsburg. 8½ Uhr: „Gasthaus“.
Donauschillingen, den 6. Februar.
Reichsburg. 8½ Uhr: „Gasthaus zur Erde“.
Samstag, den 9. Februar.
Sachsen. 4 Uhr: Kollmann.
Sonneberg. 3 Uhr: Gewerkschaftshaus.
Kasselt. 2 Uhr: „Trübliche Zeit“, Kollmannstr. 16.
Reichsburg, den 12. Februar.
Reichsburg. 8 Uhr: „Waldschloß“.

Veränderungen im Zeitungsverband
 (Adressen und Zahl der Zeitungen) müssen bis Sonnabend früh gemeldet sein, wenn sie noch für den nächsten Versand berücksichtigt werden sollen.

Gesellschaftsbrauerei Augsburg.

Einlagegelder erhalten
 vom 21. Dez. 12 bis 16. Jan. 13
 Bayreuth 250 RM, Kulmbach 100 RM, Gera-Neuß 67,50 RM, Berlin 500 RM, Ansbach 100 RM, Regensburg 1200 RM, S. G. R. R. V. R. München 200 RM, Gera-Neuß 300 RM, Jülich 210 RM, Jülich 100 RM, Jülich 100 RM, Ansbach 200 RM, Berlin 100 RM, Hannover 1024 RM, Hamburg 100 RM, Bayreuth 1150 RM, Jülich 100 RM, München 188 RM, Jülich 100 RM, Berlin-Schöneberg 200 RM, Wilm 100 RM, Danzig 100 RM, Frankfurt 100 RM, Köln 100 RM, Köln 200 RM, Freiburg 40 RM, Emden 100 RM, Weimar 113 RM, München 150 RM, S. G. R. R. V. München 100 RM, Wiesbaden 200 RM, Kulmbach 300 RM, Nürnberg 100 RM, Nürnberg 100 RM, Nürnberg 150 RM, Nürnberg 100 RM, Ultenburg 100 RM, Mannheim 140 RM, München 300 RM, Kulmbach 100 RM, Nürnberg 1000 RM, Frankfurt 1500 RM, Hagen 50 RM, Vödelmarkt 100,50 RM, Augsburg 30 RM.

Kinzelabgaben erzielten:
 München 114,10 RM, Nürnberg 4000 RM, Schwertau 100 RM, Göttingen 200,80 RM, Jülich 525,20 RM, Landshut 36,73 RM, München 500 RM, Braunschweig 26,47 RM, München 63,86 RM, Jülich 5,60 RM, Rath 140 RM, Landshut 120,57 RM, Regensburg 1000 RM, Regensburg 108 RM, Augsburg 100 RM, München 504,50 RM, München 50 RM, Ludwigshafen 500 RM, Nürnberg 300 RM, Nürnberg 12,24 RM, Nürnberg 1054,43 RM, Leinwand 1578 RM, Springdorf 755 RM.
Geellschaftsbrauerei Augsburg.
 Walter Richter.

Nachruf.
 Im 40. Lebensjahre starb am Sonntag, den 26. Januar, nach langem schwerem Leiden das frühere Hauptvorstandsmitglied, Vorsitzender und Sachlangestellter der Zahlstelle Hannover nach väterlicher Begabtheit des 1. Bezirkskollege.
Johann Gähmert
 in Widau bei Ansbach. Seine pflichterfüllte Tätigkeit für die Organisation und sein lauter Charakter haben ihm ein dauerndes ehrendes Andenken.
Der Hauptvorstand.

Todesanzeige.
 Am Sonntag, den 26. Januar starb nach langem Leiden mein lieber Mann, unser guter Vater **Johann Gähmert** im 40. Lebensjahre. Dies zeigen tiefbetrübt an **Frau Gähmert nebst Kindern Siegfried und Ansbach.**

Nachruf.
 Am 18. Januar starb unser Kollege, der Müller **Gustav Fister** nach kurzem Krankenlager im Alter von 60 Jahren. Er hinterließ ein Andenken.
Zahlstelle Siegen.

Nachruf.
 Nach kurzer schwerer Krankheit verstarb im blühenden Alter von 55 Jahren unser treues Mitglied, der Hammer **Wilhelm Hin.**
 Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
Zahlstelle Siegen.

Unsern Kollegen Matthias Schaffner nebst Frau Zettchen zur Beerdigung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Silberhochzeit.
Zahlstelle Siegen i. S.
 Unsern Kollegen Jakob Kammert nebst Frau leben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Silberhochzeit.
Zahlstelle Schwettersleben.

Unsern Kollegen Oswin Zimmern nebst Frau Marie Zimmern zur Beerdigung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.
Die Kollegen der Malzbrauerei Grotzerjan, Berlin.

Bergungsanzeigen.
Zwidau. Sonnabend, den 17. Februar findet im „Reider“ das 17. Stiftungsfest statt. Anfang 7 Uhr. Die Kollegen werden ersucht, zahlreich und pünktlich zu erscheinen.

Verzögerte Gratulation unserm Kollegen **Wilhelm Graf** nebst Frau Hel. Anna zur Beerdigung.
 Die Kollegen der Brauerei **Reich, Weibingen a. d. W.**

München.
 Den Kollegen zur Unterstützung, daß ich das **Gasthaus Zum Turnerheim** Landshuter Str. 70 übernommen habe. Für gute Speisen und Getränke ist gesorgt und halte ich mich den Kollegen bestens empfohlen.
Hans Pfeifer.

Wasserichte Holzschuhe
 niedrige und hohe mit Schnallen, nur Selbstfabrikate, nicht im and. Erdemtemperatur zu vergleichen. Desgl. Maßgepantofeln und Lederstiefel.
Gebr. Wittber, Copitz a. E.

Brauer Deutschlands!
Prima Lederhose mit Lederstapeln 8,50, Seite 4,50, Jackett mit warmem Futter 16 RM, Lederhose III (Drahtgewebe) mit Lederstapeln 6,50, Seite 3,50, Jackett 12 RM, Lederhosen (Sorte II) 5,50, Seite 3, Jackett 11 RM, Manchester (Sorte I), Hose mit Lederstapeln 8,50, Seite 4,50, Jackett 16 RM, Manchester (Sorte II), Hose mit Lederstapeln 7, Seite 3,50, Jackett 14 RM. Versendet nach allen Orten Deutschlands und des Auslandes. Schriftlänge und Brustweite genügt für guten Sitz. Bei Bestellungen von 10 RM an frei ins Haus Katalog frei.
Emil Hohfeldt,
 Spezialfabrik für Beerdigung, Dresden N., Ritterstr. 2 u. 4.

Kleiderfabrik und Weberei E. Fritsche, Niederwiltz i. Sa.
 verfr. franco zu konkurrenzfähigen Preisen die besten Werktagshoi. d. Welt. Gestreift sowie Gest. Diamant schwarz. Drei- drahllederhose 15 RM, II 4,50 RM, III 3,50 RM, sowie Günstigste Samtmantelstiefel. Musterkatalog franco. Beschreibung sehr lehrreich.
 Echtes niederbayerisches sogenanntes **Kollholzer Sauerseidens** verwendet gegen Annahme per Spund zu 1,20 RM. Nähtunvoll.

X. Engl Müller, Seidherri, Pfarrkirchen (Niederbayern).
Stoffe direkt an Private
 zu Anzügen, Paletots, Hosen. Stets das Neueste in prachtvoller Auswahl; durch enorme Preisermäßigungen große Ersparnisse! — Machen Sie einen Versuch, ich jende Muster sofort kostenlos und ohne Kaufzwang.
Tuchausstellung Emil Hohfeldt Dresden 6.
 Mitglieder des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter erhalten 10% Rabatt.

Michelsche Brauereianstalt
 Brauerei mit Kühlmaschine. Programm kostenlos. Winterkurs Beginn 4. November. — Privatinstitut. Praktikantenkurse jeder Zeit.
Mich. Schäfer, Hanau, Schirnstr. 5,
 liefert immer noch die besten **Holzschuhe** an die Kollegen. Auf Wunsch in glattem und geripptem Leder. Neuestes Modell à Paar 4 RM., bejohlt 1 RM. mehr. Sendungen von 3 Paar franco. — Preisliste gratis.

Verbands-Zeitung 1912
 Wie im vorigen Jahre werden auch vom Jahrgang 1912 eine Anzahl Jahreshände von holzfreiem, dauerhaftem Papier mit Titelaufdruck hergestellt und zum Selbstkostenpreis von 3 Mark (Porto 50 Pf. extra) an die Zahlstellen bezw. Kollegen abgegeben. Für Abonnenten ist der Preis 4 Mark.
 Wir ersuchen um Aufgabe der Bestellungen.

Wasserdichte Holzschuhe in Prima Rindleder.
 Verlangen Sie gest. Preisliste.
Gebr. Berg, Dortmund, Weichenhellerweg 110.

Ortskrankenkasse für das Bierbrauergewerbe zu Berlin, Kaiser-Wilhelmstr. 18a.
 Die in der Generalversammlung am 26. November 1912 beschlossene Abänderung des Statuts betreffend Erhöhung des Sterbegeldes ist am 7. Januar d. J. vom Bezirksausschuß in folgender Fassung genehmigt worden:
II. Abänderung zum revidierten Statut der Ortskrankenkasse für das Bierbrauergewerbe zu Berlin
 vom 27. November 1905.
 Artikel I.
 § 20 Seite 16, Abs. 2: a, b, c, d, e lautet jetzt:
 a) für Mitglieder der I. Klasse von 160,— RM.
 b) " " " II. " " " 120,— "
 c) " " " III. " " " 108,— "
 d) " " " IV. " " " 72,— "
 e) " " " V. " " " 52,— "
 Artikel II.
 Vorstehende Abänderung tritt mit dem Tage der statutenmäßigen Bekanntmachung in Kraft.
 Berlin, den 26. November 1912.
 Der Vorstand der Ortskrankenkasse für das Bierbrauergewerbe zu Berlin.
 Ditto Ulrich, Vorsitzender.

Genehmigt durch Beschluß vom 7. Januar 1913.
 Der Bezirksausschuß zu Berlin. Abteilung II.
 Wagner.
 Die Erhöhung des Sterbegeldes tritt demnach vom 23. Januar 1913 in Kraft.
 Der Vorstand. Otto Ulrich, Vorsitzender.

Ein Versuch überzeugt!
 Modell Fax per Paar 4 Mk.
 Mit Leder besohlt 5 Mk.
 Gesetzl. gesch. Nr. 163 378. Bei 2 Paar 1/2, 3 Paar franko Inland.
Georg Herr, Holzschuhfabrik Frankfurt a. M.
 Leder-Fersenschoner à Paar 80 Pf. — Preisliste gratis.
 Gelnhäusergasse 5

Michelsche Brauereianstalt
 Brauerei mit Kühlmaschine. Programm kostenlos. Winterkurs Beginn 4. November. — Privatinstitut. Praktikantenkurse jeder Zeit.
Mich. Schäfer, Hanau, Schirnstr. 5,
 liefert immer noch die besten **Holzschuhe** an die Kollegen. Auf Wunsch in glattem und geripptem Leder. Neuestes Modell à Paar 4 RM., bejohlt 1 RM. mehr. Sendungen von 3 Paar franco. — Preisliste gratis.